Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 163.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Staatszuschüsse an die katholische Kirche.

Aus dem preußischen Staatshaushaltsetat für 1875 haben wir im Folgenden die Posten zusammengestellt, welche der Staat zur Unterhaltung der katholischen Kirche und zur Besoldung der katholischen Geistlichkeit zu zahlen hat, und welche, wenn der neue Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Sanktion erhält, woran wir nicht zweifeln, eingestellt werden würden.

Die Leistungen aus Staatsmitteln für die Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute betragen in Summa 1,242,774 Mark 54 Pf., die sich auf die einzelnen Bisthümer wie folgt vertheilen: 1) Bisthum Ermeland: a. bischöflicher Stuhl 47,012 M., b. Domkapitel 36,225 M., c. Dompfarrkirche 6082 M., d. Seminar in Braunsberg 7415 M., e. Emeritenanstalt 4110 M., f. Demeritenanstalt 4395 M.; 2) Bisthum Kulm: a. bischöflicher Stuhl 41,951 M., b. Seminar 16,676 M., c. Emeritenanstalt 8445 M., d. Demeriten-Anstalt 3723 M., e. Domkapitel 18,406 M., f. Dompfarrkirche 9936 M., g. für den Delegaten 900 M.; 3) Bisthum Gnesen-Posen: a. erzbischöflicher Stuhl 66,746 M., b. theoretisch-theologisches Seminar in Posen 13,167 M., c. praktisch-ascetisches Seminar in Gnesen 11,074 M., d. Demeritenanstalt 7400 M., e. Emeritenanstalt 10,145 M., f. Domkapitel zu Posen 45,093 M., g. Domkapitel zu Gnesen 40,757 M., h. Clerus minor 1902 M., i. zur Vermehrung der Arbeitskräfte bei den Metropolitanbehörden zu Gnesen und Posen 14,460 M.; 4) Bisthum Breslau: a. Fürstbischöflicher Stuhl 73,815 M., b Seminar 7397 M., c. Demeritenanstalt 896 M., d. Domkapitel 51,588 M., e. Dompfarrkirche 14 168 M., f. Aversionalquantum für Persolvirung fundirter Massen 11,904 M., g. Fundationszinsen der Kardinal-Hessischen Kapelle [illegible] M., h. den Dominikanern zu Breslau 22 M., i. Kompetenz für den jedesmaligen Großdechanten und fürstbischöflichen Vikar der Grafschaft Glatz 1200 M., k Bureaukosten für den fürstbischöflichen Kommissarius des Distrikts Katscher 900 M.; 5) Bisthum Hildesheim: bischöflicher Stuhl, Domkapitel und Seminar 29,893 M., Domkirche 16,935 M.; 6) Bisthum Osnabrück: a) bischöflicher Stuhl, Domkapitel, Seminar 20,733 M., Domkirche 11,269 M.; 7) Bisthum Münster: a) bischöflicher Stuhl 40,650 M., b) Seminar 7761 M., c) Emeritenanstalt 9000 M., d) Demeritenanstalt 4500 M., e) Domkapitel 44,160 M., f) Dompfarrkirche 3000 M.; 7) Bisthum Paderborn: a) bischöflich geistliches Gericht zu Erfurt und b) solches zu Heiligenstadt 5259 M., c) bischöflicher Stuhl 41,550 M., d) Seminar 6393 M., e) Emeritenanstalt 8000 M., f) Demeritenanstalt 4500 M., g) Domkapitel 39 540 M., h) Dompfarrkirche 9240 M.; 8) Bisthum Fulda: a) bischöflicher Stuhl 11,725 M., b) Domkapitel 25,950 M., c) Dotations-Erhöhung 13 380 M., d) dem Erzbischof von Freiburg als Metropolitan des Bisthums Fulda 291 M.; 9) Bisthum Limburg a. d. Lahn: bischöflicher Stuhl und Domkapitel 35,414 M.; 10) Bisthum Köln: a) erzbischöflicher Stuhl 58,200 M., b) Seminar 22,410 M., c) Emeritenanstalt 12,000 M., d) Demeritenanstalt 6000 M., e) Domkapitel 52,152 M., f) Dompfarrkirche 8250 M., g) Kollegiatstift in Aachen 18,111 M; 11) Bisthum Trier: a) bischöflicher Stuhl 39,300 M., b) Seminar 8554 M., c) Emeritenanstalt 8364 M., d) Demeritenanstalt 4113 M., e) Domkapitel 37 593 M.; 12) Bisthum Freiburg 120 M.

Von obiger auf, wie gesagt, 1,242,774 M. 54 Pf. sich belaufenden Summe sind auf Grund der neueren kirchenpolitischen Gesetze zur Zeit 332,875 M. einbehalten, darunter die Gehälter der Bischöfe von Ermland, von Paderborn, von Münster und Hildesheim, der Erzbischöfe von Gnesen, Posen und Köln, wie das des Fürstbischofs von Breslau, ferner die Staatszuschüsse zur Erhaltung der den vorgenannten Bischöfen unterstellten Seminarien wie der Seminare zu Pelplin, Trier, Fulda und Limburg.

Durch das neue Gesetz werden nun auch die Leistungen aus Staatsmitteln für die Emeriten- und Demeriten Anstalten wie die Domkapitel eingestellt. In der Erzdiözese Posen betragen die Leistungen für die Emeriten- und Demeritenanstalt 17,545 M., für das Domcapitel zu Posen 45,093 M. und für das Domcapitel zu Gnesen 40,757 M.

Von dem neuen Gesetze werden ferner die Unterhaltungskosten für die katholischen Konsistorien zu Hildesheim und Osnabrück mit 28,947 M. betroffen, Besoldungen und Zuschüsse für katholische Geistliche und Kirchen mit 12,027 M., die im vorjährigen Etat zur Verbesserung der äußeren Lage der katholischen Geistlichen bewilligten 289,023 M. und eine Quote der zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Konfessionen im diesjährigen Etat ausgeworfenen Summen, welche aber bis jetzt vom Landtage noch nicht bewilligt sind. Die Gesammtsumme sämmtlicher Leistungen aus Staatsmitteln wird sich demnach mit Ausnahme der im diesjährigen Etat ausgeworfenen Quote, der Gehaltsverbesserungen auf 1,572,771 Mark belaufen.

Diese anderthalb Millionen Mark, d. h. also etwas über eine halbe Million Thaler, sind allerdings keine allzu große Summe, indessen dürfte ihr Verlust unter den heutigen Verhältnissen dem katholischen Klerus doch sehr empfindlich sein, besonders da in Folge des Gesetzes auch nicht staatliche Leistungen an die Kirche wegfallen werden. Der Staat versagt nämlich in dem Gesetze auch seine Beihülfe, die Kirchenabgaben der Privaten fernerhin im Verwaltungswege exekutivisch beizutreiben. Der § 9 lautet nämlich:

Die exekutivische Beitreibung im Verwaltungswege findet in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen, für den gesammten Umfang eines Sprengels so lange nicht statt, als für denselben die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert

Die Kirchenbehörden werden also in diesem Falle von nun an nur ihre eigenen Mittel haben, um die Abgabenpflichtigen zu den Leistungen anzuhalten. Es ist vollständig gerecht, daß der Staat nicht ferner seine Dienste einer Gesellschaft zu Gebote stellt, welche erklärt, daß der Staat in Sachen der kirchlichen Vermögensverwaltung nichts zu sagen habe. Der Klerus wird sich dadurch bewußt werden, wie viel er dem Staate verdankt; denn wir sind überzeugt, daß viele Laien, sobald der staatliche Zwang aufhört, dem Beispiele des Staates folgen und die Leistungen an die Kirche einstellen werden.

Das neue kirchenpolitische Gesetz,

welches wir bereits mitgetheilt haben, ist mit kurzen Motiven versehen, deren einleitender Theil wie folgt lautet:

„Als König Friedrich Wilhelm III. in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. August 1821 (Ges.-Samml. Seite 113) der päpstlichen Bulle „de salute animarum" Allerhöchst Seine Königliche Bewilligung und Sanktion mit den Worten ertheilte: diese Meine Königl. Bewilligung und Sanktion ertheile Ich vermöge Meiner Majestätsrechte und diesen Rechten . . . unbeschadet, sprach Allerhöchstderselbe einen Grundsatz aus, an welchen jetzt zu erinnern an der Zeit ist. Es ist der Grundsatz, daß die katholische Kirche des preußischen Staates — so nannte sie die gedachte Ordre mit Recht, — so weit sie von diesem Staate Nutzungen und Leistungen bezieht, diese nur beziehen kann und darf so weit und so lange sie die Majestät des preußischen Staates und seiner Gesetze achtet und anerkennt. Der Grundsatz gilt auch für die katholische Kirche in den neu erworbenen Provinzen. Die Cirkumskriptionsbulle für das vormalige Königreich Hannover „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo" ist durch das Patent vom 20. Mai 1824 landesherrlich genehmigt worden, und zwar kraft der Majestätsrechte des Königs und unbeschadet diesen Rechten. Nicht minder erfolgte die Publikation der Bullen „Provida solersque" und „Ad dominici gregis custodiam" in der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Vorbehalt, „daß aus deren Genehmigung nichts abgeleitet werden dürfe, was den staatlichen Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun möchte oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen entgegen wäre". Jener Grundsatz hätte kaum ausgesprochen zu werden brauchen; er bildet die selbstverständliche Voraussetzung für alle Leistungen des Staates an die katholische Kirche und er muß für diese Leistungen gelten, auf welchem Rechtsgrunde dieselben immer beruhen, zu welchem Zeitpunkte die Verpflichtungen des Staats zu denselben entstanden sein mögen. Der Staat ist genöthigt, ihn jetzt zur Anwendung zu bringen. Das Verhalten des römisch-katholischen Episkopats gegenüber den verfassungsmäßig beschlossenen von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige vollzogenen und gehörig publizirten Gesetzen vom 11. 12. und 13. Mai 1873, vom 20. und 21. Mai 1874 ist notorisch ein solches gewesen, daß jene Majestätsrechte, unter deren Vorbehalt allein die katholische Kirche in Preußen alle die Erweisungen der „höchsten Großmuth und Güte" — wie Papst Pius VII. in der Bulle de salute animarum sich ausdrückte — empfangen hat und zu genießen berechtigt ist, auf das Schwerste geschädigt und verletzt erscheinen. Der Staat ist deshalb ebenso berechtigt als verpflichtet, bis dahin, daß der römisch-katholische Klerus zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehrt, ihm zunächst alle diejenigen Mittel zu entziehen, welche er selbst bisher zur Unterhaltung des Klerus beigetragen hat. Unterließe der Staat dies noch länger, es müßte ihn der schwere Vorwurf treffen, daß er selbst seine Gegner in ihrem Widerstande stärke. Solchem Vorwurfe darf er sich am Wenigsten in einem Augenblicke aussetzen, in welchem in deutschen und römischen Blättern, in lateinischem und deutschem Text wie in deutscher Uebersetzung eine bezüglich ihrer Echtheit nirgends angezweifelte Encyklika des Papstes vom 5. Februar d. J. veröffentlicht worden ist, welche jene Gesetze vor der katholischen Welt und für Alle, die es angeht, für ungültig (irritas) erklärt und den Ungehorsam gegen dieselben sanktionirt hat, — und die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen diese an sich gerichtete Encyklika — soweit bekannt — ohne einen Widerspruch hingenommen haben. Die Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, diejenigen Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren der Staat den oben entwickelten Grundsatz zur Anwendung zu bringen hat."

Im Anschluß hieran wird es von allgemeinem Interesse sein, das zwölfte Stück der Gesetzsammlung für die königlich preußischen Staaten vom Jahre 1821 (ausgegeben zu Berlin den 1. September 1821) wieder zu lesen, da auf der hierin publizirten königlichen Kabinetsordre bisher großentheils die äußere gesetzliche Ordnung der katholischen Landeskirche Preußens beruht. (Vgl. unsere △-Korrespondenz.) Die erwähnte „Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. August 1821, betreffend die königliche Sanktion der päpstlichen Bulle d. d. Rom den 16. Juli c. a." lautet nämlich wie folgt:

„Da die Mir von Ihnen vorgelegte päpstliche Bulle, welche mit den Worten: de salute animarum anhebt, und aus Rom vom 16. Juli d. J. (XVII. Cal. Aug.) datirt ist, nach ihrem wesentlichen Inhalte mit jener Verabredung zusammenstimmt, die unter dem 25. März d. J. in Betreff der Einrichtung, Ausstattung und Begränzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche des Staates und aller darauf Bezug habenden Gegenstände, getroffen, auch von mir bereits unter dem 9. Juni d. J. genehmigt worden ist; so will Ich, auf Ihren Antrag, auch dem wesentlichen Inhalt dieser Bulle, nämlich dem, was die auf vorerwähnte Gegenstände sich beziehenden sachlichen Verfügungen betrifft, hierdurch Meine Königliche Billigung und Sanktion ertheilen, Kraft deren diese Verfügungen als bindendes Statut der katholischen Kirche des Staates von allen, die es angeht, zu beobachten sind.

Diese Meine königliche Billigung und Sanktion ertheile Ich, vermöge Meiner Majestätsrechte, und diesen Rechten, wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Religion, und der evangelischen Kirche des Staats, unbeschadet.

Demnach ist ein Abdruck dieser Bulle in die Gesetzsammlung aufzunehmen, und für die Ausführung derselben durch das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu sorgen.

Berlin, den 23. August 1821.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatskanzler Herrn Fürsten v. Hardenberg."

Das englische Weltblatt, die „Times", beurtheilt die durch die neueste päpstliche Bulle in Deutschland geschaffene Situation sehr richtig, indem sie schreibt:

„Wiewohl die päpstliche Enzyklika an die preußischen Bischöfe keinen Anspruch erhebt, der nicht im Syllabus und in den Dogmen des vatikanischen Konzils enthalten gewesen, so macht sie doch der Vorstellung ein Ende, daß es mit dem ultramontanen Gesichtspunkte sein Bewenden habe bei bloßer Theorie ohne direkte praktische Folgen. Der Papst hat erklärt, kraft der „Autorität" seines „göttlichen Rechts" als Oberhaupt der Kirche, daß diejenigen Gesetze eines jeden Staates, welche der Oberhoheit des Papstes über die Rechtsverhältnisse geistlicher Körperschaften zuwiderlaufen, aufhören bindend zu sein für das Gewissen der Katholiken. Es ist das eine ausdrückliche Bezeichnung der Falk'schen Gesetze als null und nichtig und dabei die Geltendmachung eines Hoheitsrechts, das höher ist, als das des Staats innerhalb seines eigenen Gebietes. Nicht länger ist es loyalen Katholiken möglich, sich in Deutschland hinter zweideutigen Phrasen zu verstecken. Der Widerstreit zwischen dem Vatikanismus und dem bürgerlichen Gehorsam, was ursprünglich als die logische Konsequenz des Unfehlbarkeitsdogma's angesehen wurde, ist durch die deutschen Katholiken in einer Weise verschärft worden, welche jeden Zweifel oder selbst jede Diskussion ausschließt. In England haben die vatikanischen Dekrete klar gestellt, daß die Katholiken jeden Augenblick in die Lage kommen können, zwischen ihrer Religion und ihrer Loyalität zu wählen; in Deutschland ist diese Wahl bereits unvermeidlich geworden. Dieser Umstand allein legt der Enzyklika einen Werth bei, den sie an und für sich nie beanspruchen könnte. Es war allerdings möglich, daß die Katholiken in Deutschland darauf bestanden, ungeachtet des Widerstreites der Pflichten diese Bulle genau so zu behandeln, wie so manche andere Auslassungen, die derselben Quelle entspringen. Behandelten sie diese Bulle aber nicht nach demselben Maßstabe, so war es unzweifelhaft, daß sie eine ernste Situation schuf, die eben so ernste Resultate im Gefolge haben kann.

Es scheint, daß wenigstens einige Katholiken in Deutschland zur Einsicht gekommen sind, daß die Enzyklika die Dinge auf die Spitze treibt. Die öffentliche Meinung ist in dem neuen Reiche stark aufgeregt, und selbst die Gemäßigten aller Parteien sehen ein, daß die Frage über die Grenzen der päpstlichen Jurisdiktion keine rein theoretische mehr ist. Von allen Seiten tauchen in Deutschland jetzt die Aufrufe an die Katholiken auf, sich zu erklären und durch das Lossagen von einer Kirche, welche so weit geht die Loyalität und den Patriotismus zum Opfer zu fordern, zu zeigen, daß sie die Oberhoheit des Papstes in solcher Ausdehnung, wie sie jetzt sich geltend macht, nicht anerkennen. Allem Anscheine nach werden diese Aufrufe entscheidende Antworten bringen... Der Streit, in welchem die Katholiken jetzt Partei ergreifen müssen, ist ein sehr alter; denn es gab von jeher in der katholischen Kirche Parteien, von denen die eine die unbegrenzte Jurisdiktion des Papstes anerkannte, während die andere sie leugnete. Für die letzteren bleibt nach dem Erlaß der vatikanischen Dekrete kein Platz innerhalb der Kirche übrig und der Papst selbst ist es, der jede Aussicht auf den Frieden zerstört, indem er von den deutschen Katholiken sofort die Entscheidung über die Frage verlangt, ob sie ihr Vaterland oder ihre Kirche vorziehen. Quem Deus vult perdere prius quam dementat — der Vatikan wird ohne Zweifel schließlich doch unterliegen."

Ohne Zweifel! — Allerdings die Pforten der Hölle werden das Papstthum nicht besiegen. „Was sind auch die „Pforten der Hölle?" Ein Wort, bei dem sich kein vernünftiger Mensch etwas Vernünftiges denken kann. Aber zwei Mächte giebt es, vor denen das Papstthum sich hüten sollte: der gesunde Menschenverstand und die — eigene Verblendung.

Soeben ist unter dem Titel „Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön. I. Theil" der Anfang eines von dem Sohne Schön's herausgegebenen, das Leben dieses Staatsmannes behandelnden Werkes erschienen. Das Buch läßt erkennen, daß Schön der Urheber der meisten Neuschöpfungen gewesen ist, welche unter Stein's Namen gehen. Interessant ist u. A. die Erzählung davon, wie das große Gesetz vom 9. Oktober 1807, durch welches die Erbunterthänigkeit aufgehoben ward, zu Stande kam. Der Minister v. Schrötter hatte, um die materiellen Schäden der Landwirthe in Ostpreußen zu lindern, die Beschaffung einiger Hundert Kühe aus Staatsmitteln beantragt. Schön war Referent über die Frage und benutzte den unbedeutenden Anlaß, um auszuführen, daß es sich um Größeres handle, um die Befreiung des Grundbesitzes; er gewann die Mitglieder der betreffenden Kommission, gewann auch Stein für seinen Gedanken und schrieb den Bericht an den König in Memel zu Ende, obwohl ihn das Herz an das Sterbebett seiner todtkranken Frau nach Königsberg rief. Er reiste erst ab, als er das letzte Wort geschrieben hatte, und fand seine Frau todt.

Die französische Verfassung von 1875

lautet:

Gesetz, betreffend die Organisirung der öffentlichen Gewalten.

Art. 1. Die gesetzgebende Gewalt wird von zwei Versammlungen geübt: der Abgeordnetenkammer und dem Senat. Die Abgeordnetenkammer wird nach Maßgabe des Wahlgesetzes durch das allgemeine Stimmrecht gewählt, die Zusammensetzung, die Ernennungsart und die Befugnisse des Senats werden durch ein besonderes Gesetz geregelt. Art. 2. Der Präsident der Republik wird mit absoluter Stimmenmehrheit von dem Senat und der Abgeordnetenkammer, die zu einer Nationalversammlung zusammentreten, gewählt. Er wird auf sieben Jahre ernannt. Er kann wieder gewählt werden. Art. 3. Der Präsident der Republik hat die Initiative der Gesetze gleich den Mitgliedern der Kammern; er verkündigt die Gesetze, sobald sie von den beiden Kammern votirt sind, er überwacht und sichert ihre Ausführung. Er hat das Recht der Begnadigung; Amnestien können aber nur durch ein Gesetz verfügt werden. Er verfügt aber die bewaffnete Gewalt. Er besetzt alle bürgerlichen und militairischen Aemter. Er führt bei den nationalen Feierlichkeiten den Vorsitz; die Botschafter und Gesandten der fremden Mächte sind bei ihm beglaubigt. Jeder Akt des Präsidenten der Republik muß von einem Minister gegengezeichnet werden. Art. 4. Vakante Staatsrathsstellen besetzt der Präsident der Republik nach Anhörung des Ministerraths. Die also ernannten Staatsräthe können nur wieder durch ein im Ministerrath beschlossenes Dekret abgesetzt werden. Die nach dem Gesetz vom 24 Mai 1872 ernannten Staatsräthe können bis zum Ablauf ihrer Vollmacht nur nach den im Gesetze vorgeschriebenen Formen abgesetzt wer-

den. Wenn die Nationalversammlung auseinander gegangen ist, kann ihre Absetzung nur durch einen Beschluß des Senats erfolgen. Art. 5. Der Präsident der Republik kann im Einverständniß mit dem Senat die Abgeordnetenkammer vor dem gesetzlichen Ablauf ihrer Gewalten auflösen. In diesem Fall sollen die Wahlkollegien binnen drei Monaten zu neuen Wahlen zusammentreten. Art. 6. Die Minister sind solidarisch vor den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung und individuell für ihre persönlichen Akte verantwortlich. Der Präsident der Republik ist nur im Fall des Hochverraths verantwortlich. Art. 7. Im Fall einer Vakanz wegen Hintritts oder aus irgendwelchen anderen Gründen sollen die zwei vereinigten Kammern unverzüglich zu der Ernennung des Präsidenten der Republik schreiten. In der Zwischenzeit ist der Ministerrath mit der ausübenden Gewalt betraut. Art. 8. Den Kammern soll das Recht zustehen, vermöge getrennter Beschlüsse, die im Schooß einer jeden von ihnen, sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf Verlangen des Präsidenten der Republik, gefaßt worden sind, zu erklären, daß sie eine Revision der Verfassungsgesetze für statthaft halten. Nachdem die beiden Kammern einzeln diesen Beschluß gefaßt haben werden, sollen sie zu einer Nationalversammlung zusammentreten, um zu der Revision zu schreiten. Die Entschließungen, betreffend die gänzliche oder die partielle Revision der Verfassungsgesetze sollen mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder, aus denen die Nationalversammlung zusammengesetzt ist, gefaßt werden. Jedoch kann während der Dauer der dem Marschall Mac-Mahon durch das Gesetz vom 20. November 1873 verliehenen Gewalten diese Revision nur auf den Antrag des Präsidenten der Republik stattfinden. Art. 9. Der Sitz der vollstreckenden Gewalt und der beiden Kammern ist in Versailles.

Gesetz, betreffend den Senat.

Art. 1. Der Senat besteht aus 300 Mitgliedern, von denen 225 von den Departements und den Kolonien, 75 von der Nationalversammlung gewählt werden. Art. 2. Die Departements Seine und Nord wählen je fünf, Seine-Inferieure, Pas-de-Calais, Gironde, Rhone, Finistère, Cotes-du-Nord je vier, Loire-Inferieure, Seine-et-Loire, Ille-et-Vilaine, Seine-et-Oise, Isere, Puy-de-Dome, Somme, Bouches-du-Rhone, Aisne, Loire, Manche, Maine-et-Loire, Morbihan, Dordogne, Haute-Garonne, Charente-Inferieure, Calvados, Sarthe, Herault, Basses-Pyrenes, Gard, Aveyron, Vendee, Orne, Oise, Vogesen, Allier, je drei, alle anderen Departements je zwei Senatoren. Der Bezirk Belfort, die drei Departements Algeriens, die vier Kolonien Martinique, Guadeloupe, Gesellschaftsinseln und Französisch-Indien wählen je einen Senator. Art. 3. Niemand kann Senator sein, der nicht Franzose, mindestens 40 Jahre alt und im Vollbesitz seiner bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist. Art. 4. Die Senatoren der Departements werden mit absoluter Stimmenmehrheit und, wenn es nöthig ist, im Listenskrutinium von einem im Hauptorte des Departements oder der Kolonie versammelten Wahlkollegium ernannt, bestehend aus: 1. den Abgeordneten, 2. den Generalräthen, 3. den Arrondissementsräthen und 4. je einem unter den Wählern der Gemeinde genommenen Delegirten jedes Gemeinderaths. Art. 5. Die von der Nationalversammlung zu ernennenden Senatoren sollen im Listenskrutinium mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. Art. 6. Die Senatoren der Departements und der Kolonien sollen für neun Jahre ernannt und alle drei Jahre zu einem Drittheil neu gewählt werden. Bei Beginn der ersten Session sollen die Departements in drei an Zahl gleich starke Serien von Senatoren getheilt und hierauf durch das Loos die Serien bestimmt werden, die nach Ablauf des ersten und des zweiten Trienniums zu erneuern sind. Art. 7. Die von der Nationalversammlung zu ernennenden Senatoren sind unabsetzbar. Im Fall eines Hintritts, einer Demission oder sonstigen Vakanz soll binnen zwei Monaten im Schooße des Senats selbst zu einer Neuwahl geschritten werden. Art. 8. Der Senat theilt mit der Abgeordnetenkammer die Initiative und die Fertigung der Gesetze. Jedoch müssen die Finanzgesetze zuerst der Deputirtenkammer vorgelegt und von ihr genehmigt werden. Art. 9. Der Senat kann als Staatsgerichtshof zusammentreten, um, sei es über den Präsidenten der Republik, sei es über die Minister, zu Gericht zu sitzen und über Attentate gegen die öffentliche Sicherheit zu erkennen. Art. 10. Zu der Wahl des Senats soll ein Monat vor dem von der Nationalversammlung für ihre Auflösung bestimmten Zeitpunkte geschritten werden. Der Senat soll zusammentreten und sich konstituiren an dem Tage, da die Nationalversammlung auseinandergeht.

Deutschland.

△ **Berlin**, 4 März. Dem Abgeordnetenhause ist heute ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen anordnet. Schon seit einiger Zeit war mit Rücksicht auf die fortgesetzt staatsfeindliche Haltung der katholischen Bischöfe und ihres Clerus die Staatsregierung in ernste Erörterung der Frage eingetreten, ob es nicht unumgänglich geboten sei, fortan die Zahlungen aus Staatsfonds für die Zwecke der katholischen Kirche einzustellen, insoweit die Geistlichen sich nicht verpflichteten, den Staatsgesetzen in jeder Beziehung Gehorsam zu leisten. Eine solche Nothwendigkeit ist durch die neueste Bulle des Papstes noch klarer zu Tage getreten und hat die Beschlüsse der Staatsregierung naturgemäß beschleunigen müssen. Die bisherige Verpflichtung des Staats beruhen bekanntlich auf der Bulle de Salute animarum vom 16. Juli 1821, deren Bestimmungen Friedrich Wilhelm III. seine Zustimmung und durch Veröffentlichung in der Gesetzsammlung staatsrechtliche Wirksamkeit gegeben hat, aber ausdrücklich „vermöge Meiner Majestätsrechte und diesen Rechten sowie auch allen Meinen Unterthanen evangel. Religion und der evangelischen Kirche des Staates unbeschadet." Das Verhältniß beruht also augenscheinlich auf dem Grundsatze, daß die katholische Kirche, soweit sie von dem preußischen Staate Nutzungen und Leistungen bezieht, darauf nur Anspruch machen darf, wenn sie die Majestät des preußischen Staates und seiner Gesetze achtet. Durch das Verhalten des preußischen Episcopats und der Geistlichkeit aber finden sich gegenwärtig jene Majestätsrechte auf das Schwerste verletzt, und der Staat ist daher berechtigt und verpflichtet, bis dahin, wo die katholische Geistlichkeit zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehrt, alle die Mittel zu entziehen, die er zu ihrer Extstenz beigetragen hat. Die Vorlage ist demzufolge dahin gerichtet, daß in sämmtlichen preußischen Diözesen alle Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Kirchenzwecke zunächst eingestellt werden. Dagegen sollen die Leistungen für den Umfang jeder Diözese wieder aufgenommen werden, wenn die Bischöfe resp. die Bischofsverweser der Staatsregierung gegenüber sich verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen. Auch soll die Wiederaufnahme der Leistungen gegenüber einzelnen Empfangsberechtigten eintreten, wenn der Betreffende der Staatsregierung gegenüber sich durch eine schriftliche Erklärung verpflichtet, die Staatsgesetze zu halten. — Die von ultramontaner Seite zu Trier erhobene Beschwerde in Betreff des Verhaltens der Polizei bei der Verhaftung des Kaplans Schneiders in der Laurentiuskirche ist vom Minister des Innern nach eingehender Prüfung zurückgewiesen worden. Es ist anerkannt worden, daß die Polizeibeamten nur ihre Pflicht erfüllt und sich dem ihnen entgegentretenden Widerstand gegenüber durchaus maßvoll benommen haben. Die Nothwendigkeit unmittelbar nach beendigtem Gottesdienst und in der Kirche selbst zur Verhaftung des Kaplans zu schreiten, ist lediglich durch das Verhalten des renitenten Geistlichen herbeigeführt, welcher sich nicht gescheut hatte, die Kirche zum Schauplatze offenen Widerstandes gegen die Gesetze des Staates und die gesetzlichen Anordnungen der Obrigkeit zu machen. — Auch die Schwurgerichts-Verhandlungen, welche mit der Verurtheilung dreier betheiligter Personen geendigt, haben Gravirendes gegen die Polizei-Beamten nicht ergeben.

BAC. **Berlin**, 4. März. [Zur Lage der Provinzialordnung in der Kommission.] Die Provinzialordnungskommission hat in der ersten Lesung beschlossen, daß der Landesdirektor nicht geborenes Mitglied des Provinzialausschusses sein soll. Es ist dieser Beschluß erst nach langen Debatten gefaßt worden und steht demnach zu erwarten, daß bei der zweiten Lesung der Versuch gemacht werden wird, diese negative Entscheidung wieder rückgängig zu machen. Die Gründe, welche von beiden Seiten in der Debatte angeführt wurden, sind ausschließlich technischen Erwägungen entnommen, woraus zu ersehen ist, daß es sich hier um keine „Parteifrage" handelt; auch haben sich sowohl in der Majorität wie in der Minorität der Kommission Mitglieder verschiedener Parteien zusammengefunden. — Die Bezirksregierungen sollen nach den Beschlüssen der Kommission in ihrer gegenwärtigen kollegialischen Zusammensetzung provisorisch aufrecht erhalten bleiben, bis das Gesetz über die Organisation der Verwaltungsbehörden darüber definitive Bestimmungen trifft; die Regierung wird dieses Gesetz in einer der nächsten Sessionen des Landtags einbringen. Das Provisorium, welches auf diese Weise eingerichtet ist, macht es möglich, daß die Bezirksausschüsse, welche die Provinzialordnung einführt, schon vor dem Gesetze über die Behördenorganisation unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten, als Kommissars des Oberpräsidenten, gebildet werden können. Es war dies mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer Aufsichtsinstanz für die Kreise und Landgemeinden sowie — nach der demnächst in Aussicht stehenden neuen Städteordnung — für die Städte und endlich mit Rücksicht auf die Wegeordnung, das Gesetz über den Waldschutz und die Bildung von Waldgenossenschaften und andere Gesetzentwürfe nicht zu umgeben. Durch die Provinzialordnung wird also in der Zusammensetzung der Bezirksregierungen nichts geändert; wohl aber gehen einzelne Funktionen derselben auf die Organe der Selbstverwaltung über, und übernimmt der Regierungspräsident den Vorsitz im Bezirksausschusse. Polizeiverordnungen für die Regierungsbezirke oder größere Bezirke innerhalb derselben können in Zukunft vom Oberpräsidenten der Provinz unter Zustimmung des Provinzialausschusses und in eiligen Fällen von den Bezirksausschüssen erlassen werden, sind in letzterem Falle jedoch binnen 3 Monaten vom Provinzialausschuß zu bestätigen. Die Minister können für den ganzen Umfang der Monarchie Polizeiverordnungen nur in den Fällen erlassen, in welchen die Gesetze die Centralbehörden dazu ausdrücklich ermächtigen. Der letztere Beschluß ist von der Kommission nur unter dem lebhaftesten Widerspruch der Vertreter der Regierung gefaßt worden, so daß er in der zweiten Lesung nicht unangefochten bleiben dürfte. — Der Kommission bleibt noch vorbehalten über den wichtigen Abschnitt, der von den Wahlen zum Provinziallandtage handelt und über welchen die Berathung ausgesetzt worden war, sich schlüssig zu machen. Ferner ist als über eine besondere Frage noch über die von verschiedenen Seiten angeregte, von anderer Seite aber ebenso lebhaft bekämpfte Theilung der Provinz Preußen Beschluß zu fassen. Voraussichtlich wird die Kommission die erste Lesung der Provinzialordnung noch im Laufe dieser oder doch zu Anfang der nächsten Woche beendigen und darauf in die zweite Lesung eintreten, so daß noch vor den Osterferien der Bericht an das Haus erstattet werden kann.

BAC. In der Budgetkommission ist der Beschluß gefaßt worden, der Provinz Schleswig-Holstein zur Abfindung ihrer Ansprüche an den preußischen Staat eine Summe von 1½ Millionen Thaler zu gewähren unter der Bedingung, daß die Provinz es übernimmt, mit allen aus früheren „schleswig-holsteinischen Anleihen" gegen den preußischen Staat erhobenen Ansprüchen sich abzufinden. Ein Theil der Abgeordneten aus Schleswig-Holstein scheint diese Summe für zu niedrig zu erachten; dieselbe dürfte jedoch das Maximum dessen sein, was die Staatsregierung zu gewähren bereit ist. Es muß bei dieser Frage stets im Auge behalten werden, daß von den älteren Provinzen des preußischen Staates einzelne noch mit ganz erheblichen „Kriegsschulden" aus dem Anfange dieses Jahrhunderts belastet sind und bisher trotz aller Bemühungen von ihrer Seite eine auch nur theilweise Abwälzung derselben auf den preußischen Staat nicht zu erlangen vermochten und daß ein Rechtsanspruch dem preußischen Staate gegenüber der Provinz Schleswig-Holstein nicht zur Seite steht.

— Dem Cardinal Hohenlohe, der sich bekanntlich noch immer in Deutschland aufhält, obwohl sein Platz, wie die Jesuiten behaupten, in Rom ist, scheint man im Vatikan ernstlich zu Leibe gehen zu wollen. Ein dortiges klerikales Blatt behandelte den Fall vor einigen Tagen ironisch und meinte, der Kardinal könne sich wohl nur im Auftrage des Papstes nach Deutschland begeben haben, vielleicht als geheimer Delegat für die Diözese Posen-Gnesen. Wenn aber ein solches Mandat nicht bestände, könne die Kirche die ungehorsame Eminenz leicht ihrer Würde entkleiden, wie dies in früheren Fällen schon öfter geschehen sei. An diese Drohungen schloß sich sodann am Tage darauf ein „Eingesandt", in welchem der Kardinal direkt um eine Erklärung wegen seines Verhaltens aufgefordert wurde. Dasselbe könne nur drei Gründe haben: die Furcht, die Klugheit oder die Uebereinstimmung mit den Gegnern. Man scheint in Rom ängstlich geworden zu sein, weil Kardinal Hohenlohe vor einiger Zeit von gewissen Seiten als der Papst der Zukunft bezeichnet wurde. In jedem Falle wird man durch eine solche Pression die beabsichtigte Wirkung schwerlich erreichen, da Fürst Hohenlohe sich von der gegenwärtig in der Kirche herrschenden Richtung losgesagt hat und, wie den „Deutschen Nachr."

Concert.

Wenn man die Schöpfungen der Tonkunst in Rücksicht auf den mächtigen Factor „Erfolg" ansieht, so zerfallen sie in zwei Gattungen: in solche, die gleich bei ihrer ersten Aufführung an rein äußerlichen Effekten Alles erreichen, um desto früher der Vergessenheit anheim zu fallen und in solche, welche verstanden und begriffen sein wollen, zu deren richtiger Würdigung mindestens ein mehrmaliges Anhören, oder gar ein besonderes Studium erforderlich ist. Diese sind dann in der Regel von wirklichem Werthe und haben Bestand in der Kunstgeschichte.

Max Bruch's Odysseus kann unbedenklich zu letzterer Spezies von musikalischen Produkten gerechnet werden. Das zeigte schon ein Blick auf das am Donnerstag Abend im Lambert'schen Saale versammelte Publikum: es war zahlreicher, als dasjenige, welches der ersten Aufführung des Bruch'schen Werkes in denselben Räumen beiwohnte. Der erste Odysseusabend im Dezember v. J. hatte eine Menge Neugierige angezogen, der gestrige aber hatte interessirte aufmerksame Hörer herbeigeführt. In den Händen eines großen Theils des Auditoriums sahen wir diesmal Textbücher und Clavierauszüge, die eifrig nachstudirt wurden. Das spricht mehr als Alles Andere für Bruch.

Eine eingehende musikalische Kritik über seinen Odysseus haben wir bereits früher veröffentlicht, es bleibt uns daher für heute nur übrig, der Leistungen des Hrn. Georg Henschel als Odysseus zu gedenken und unser Urtheil in Bezug auf Nr. 6 und 7 der Partitur auszudehnen.

Wie wir schon vor einigen Tagen hervorgehoben, ist der genannte Sänger, stimmlich reich begabt und trefflich geschult, einer der vorzüglichsten Odysseussänger (er geht von hier nach Wien und Petersburg zu ähnlichen Konzerten). Sein Organ ist von sonorer Fülle, eminent modulationsfähig und in den einzelnen Registern prächtig ausgeglichen, Charakter und Timbre seines Tones sind von markiger Kraft und fern von jedem süßlich-sentimentalen Anfluge. Herr Henschel singt eben nicht im langweiligen Style eines Kirchen- und Oratoriensängers, nein, er singt dramatisch! das ist es, was ihm die Gunst des Publikums sofort erobert. Das Interesse des letztern, sofort wahrzunehmen bei dem ersten Einsatz des Odysseus nach dem Frauenchor, steigerte sich von Nummer zu Nummer bis zu wahrhafter Bewunderung. Glänzend bewährte sich Hr. Henschel als Recitativsänger. Die Sätze: „Welch ein Rufen erweckt mich plötzlich u. s. w.", sowie das folgende Andante in es: „Höre mich Königin" mußten jeden Urtheilsfähigen entzücken. Trefflich unterstützt wurde der Sänger durch die Chöre des Schön'schen Vereins, welche diesmal ein noch innigeres Eindringen in den Geist des herrlichen Meisterwerkes verriethen.

Nr. 6 der Partitur (Nausikaa) ist ein pastorales Gemälde von herrlicher Anmuth, dessen Schönheit im Duett der Nausikaa mit Odysseus gipfelt. Das Gastmahl der Phäaken (Nr. 7 d. P.) besteht in einem Jubelhymnus, den die Phäaken als das von den Göttern bevorzugte Volk anstimmen, und in welchem die Aufforderung an die Rhapsoden erklingt, ihre Weisen zu beginnen. Das lauschende Ohr vernimmt nun einen großartig angelegten, wunderbar ergreifenden Sang, der Alles packt und den hörenden Odysseus zu Thränen rührt. Der folgende Chor „Nirgends ist's lieblicher u. s. w.", mit dem Quartett sind gleichfalls Perlen der Partitur. Nach einem kurzen Solo des Odysseus in g „Laßt mich in Frieden ziehen u. s. w." (wobei Herr Henschel das f nehmen mußte) tritt das Finale in Gestalt eines mächtigen es-dur-Chors (Volk) ein und bildet den würdigen Abschluß des Ganzen.

Auch diesmal hatte Frau Dr. Theile die anstrengende Partie der Penelope übernommen und führte dieselbe — ebenso wie die übrigen mehr episodischen Sätze — auf's Beste durch. Die genannte Dame hatte anfangs mit einer gewissen Indisposition zu kämpfen, die uns als Folge eines voraufgegangenen mehrtägigen Unwohlseins bezeichnet wird. Es gelang aber der geübten Sängerin recht bald, sich los zu singen und in Nr. 5 der Partitur (Penelope's Trauer) wahrhaft Treffliches zu leisten. Man war im Publikum umsomehr geneigt, die anfängliche Heiserkeit der Frau Dr. Theile zu entschuldigen, als ohne die liebenswürdige Bereitwilligkeit der Rekonvalescentin das Stattfinden des Konzerts überhaupt in Frage gestellt worden wäre.

Jedenfalls gebührt Herrn Musikdirektor Cl. Schön und seinem trefflichen Verein die größte Anerkennung für die so außerordentlich gelungene Wiederholung des Odysseus in Posen mit Herrn Henschel.

H.

Fasten.

Bonn, 1 März. Kürzlich hielt Prof. Rausch in der Schloßkapelle einen öffentlichen Vortrag über das Kirchengebot: Du sollst die gebotenen Fasttage und den Unterschied der Speisen halten! Nach einer Beleuchtung des Fastens und der Mäßigkeit selbst, namentlich der freiwilligen Enthaltung, warf der Vortragende einen Blick auf die geschichtliche Entwickelung der Fasttage und theilte dabei verschiedene kulturhistorisch interessante Notizen mit:

Als ältester derselben tritt uns der jüdische Versöhnungstag entgegen. Die ersten Christen folgten bei ihrer Annahme dem Beispiel unserer Religionsstifter. Gewöhnlich wurden an solchen Tagen die Mahlzeiten früher als gebräuchlich gehalten und Abends nur eine Kollation eingenommen. Als aber die Casuisten später auch das Fasten in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen, da war es mit den guten alten Sitten bald aus. Diese Herren überboten sich in den kaifflehrmäßigsten Erörterungen und Anordnungen über unseren Gegenstand. Man warf u. A. die Frage auf: Wie lange darf der Mensch zu Mittag sitzen, ohne daß er eine übergroße Mahlzeit feiert? Und der h. Alphons von Liguori beantwortete diese geistvolle Kontroverse dahin, daß im Allgemeinen zwei Stunden zu gewähren seien; die Deutschen aber dürften deren drei in Anspruch nehmen. Ein Richtspruch, der für die gesunde Verdauungskraft unserer Voreltern gewiß das beste Zeugniß ablegt. Die Frage, wie viel eine Fastenmahlzeit wiegen dürfe, beantwortete derselbe Heilige mit: Acht Unzen. Also etwa ein halbes Pfund. Eine andere Frage: ob es nicht gestattet, außer den Fastenmahlzeiten etwas nebenbei zu genießen, wurde dahin erledigt, daß ja das Trinken nicht verboten sei; derjenige, dem das bloße Trinken schade, dürfe vor dem Trinken einen Imbiß zu sich nehmen, um die schädliche Wirkung des Trinkens aufzuheben u. s. w. Die heutzutage bestehenden kirchlichen Einschränkungen des Fastens sind bekanntlich sehr zahlreich, und man darf wohl sagen, daß es jetzt in der Kirche so weit gekommen, daß das Gebot des Fastens so ziemlich verschwunden und der Dispens als Hauptsache zurückgeblieben ist. Das Fastengebot, wie es heute befolgt wird, hat etwa die Wirkung, welche z. B. ein neues Gesetz unserer Regierung haben müßte, wodurch alle deutschen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen verpflichtet würden, in ihrem 20. Lebensjahre ein Examen im Griechischen zu bestehen, ausgenommen diejenigen, welche nicht beabsichtigen, ihre Universitätsstudien zu absolviren, zu welchem Zweck das Zeugniß der Reife im Griechischen ja eine unerläßliche Vorbedingung ist. Was das Gebot, den Unterschied der Speisen zu halten, anbetrifft, so läßt sich dieses auf die Speisegesetze der Juden zurückführen, welche neben ihrem sanitätspolizeilichen Zweck auch den verfolgten, diesen Volksstamm von den fremden Völkerschaften abzusondern. Es bedingt bei den Christen die Abstinenz, und bringt noch heute manche Hausfrau zur Verzweiflung, da die Casuisten auch mit ihm den größten Mißbrauch getrieben haben. Zu dieser Zeit frug man z. B. in Rom an: Ob die Austern nicht zu den Dingen gehörten, die man mit Fleisch zusammen essen dürfe. Und das unfehlbare Rom antwortete mit Ja.

glaubhaft versichert wird, bei Lebzeiten des jetzigen Papstes nicht wieder nach Rom zurückzukehren gedenkt.

— [Presse.] Die „Germania" vom 26. v. Mts. ist wegen ihres Artikels, worin sie der „Prov.-Korr." gegenüber den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit in maßloser Weise zurückwies, noch nachträglich auf gerichtlichen Beschluß mit Beschlag belegt worden. — Ueber das geplante neue konservative Organ schreibt man der „Magd. Ztg.":

Die Idee, ein Organ zu gründen, das in der Mitte zwischen „Post" und „Kreuzzeitung" stehen soll, gehört dem Geh. Ober-Regierungsrath a. D. Herrn Wagener an, der es darauf abgesehen hatte, die „Kreuzzeitung", welche er selber mit begründen half, zu nichte zu machen. Ein politisch todter Mann will eine neue Zeitung ins Leben rufen! ein Mann, den die altkonservative Fraktion von sich ausstieß, weil sie an vielfach vorgekommenen Taktlosigkeiten und Denunziationen Anstoß nahm, macht sich anheischig, der neykonservativen Partei zu einem Organ zu verhelfen! Als der Wagener'sche Plan bekannt wurde, lachte man in konservativen Kreisen so laut und so herzlich, daß der Schöpfer der Pommerschen Zentralbahn es für rathsam erachtete, das ganze Projekt in Abrede zu stellen. Er sollte noch einmal erfahren, daß ihn seine früheren Parteigenossen dauernd desavouiren. Sehr richtig bemerkte ein konservativer Abgeordneter: wir würden mit Wagener nicht auf einen grünen Zweig kommen und wenn wir Hunderttausende für Druck und Papier ausgäben. Die Konservativen erachten es also für rathsam, ihre Taschen fest zuzuhalten. Es ist gradezu unmöglich, daß Jemand mit einer journalistischen Schöpfung Glück macht, der nicht der vollsten Achtung seiner Mitbürger und vollends seiner Parteigenossen sich erfreut. In dieser Beziehung hat die Berliner Publizistik Erfahrungen gemacht, an die zu erinnern sich verlohnt. Zu Ende des Jahres 1848 brachten hiesige Bankiers 98,000 Thaler zusammen, um an der „Constitutionellen Zeitung" ein gemäßigt liberales Organ zu haben. Die Verleger Jonas, Veit und Lehfeld waren sehr ehrenwerthe Männer, und die für das Unternehmen gewonnenen Herren Bodenstedt, v. Bardeleben, Aegidi und Kossak würden im Stande gewesen sein, aus der Zeitung Etwas zu machen, wenn nicht die Herren Bankiers den Dr. Karl Weil von Stuttgart hätten kommen lassen, um die Leitung des Organs zu übernehmen. Es wurde bald genug bekannt, daß Weil früher im Solde Guizot's gestanden hatte, und flugs war es mit der Herrlichkeit der „Constitutionellen" vorüber. Das Publikum bestellte rasch das Blatt ab, und selbst dem vorzüglichen Talente Rud. Haym's gelang es nicht, der durch Weil moralisch vernichteten Zeitung das Dasein zu fristen.

— Eine große Anzahl von Mannschaften aus Elsaß und Lothringen, welche nach dem Kriege in berliner Regimenter eingereiht worden waren und ihrer Militärpflicht genügt haben, wird im Herbst dieses Jahres in die Heimath entlassen werden. Ein Theil der Mannschaften hat jedoch kapitulirt und bleibt bei den verschiedenen Heeresabtheilungen. Es befinden sich unter denselben Söhne reicher Wein- und Landbauern aus dem Elsaß und Lothringen, deren Schulbildung jedoch eine so geringe war, daß sie bei der nachsichtigsten Prüfung nicht die Qualifikations-Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangen konnten und deshalb drei Jahr dienen mußten. Unter ihnen befinden sich Oekonomie-Inspektoren und Kaufleute. Einigen von ihnen scheint es hier besser zu gefallen, als in den ehemaligen französischen Departements, denn sie haben beschlossen, nicht nach ihrer Heimath zurückzukehren, sondern in Berlin zu bleiben. Außerdem befindet sich hier bei berliner Regimentern ein Theil Einjährig-Freiwilliger aus dem Elsaß, namentlich bei den Garde-Kavallerie-Regimentern. Sie halten, was als ein gutes Zeichen angesehen werden mag, treue Kameradschaft mit ihren Brüdern aus anderen Gauen Deutschlands.

Aus Strasburg in Westpreußen, 28. Februar, schreibt man: Die russische Regierung hat vor kurzer Zeit die Strafbestimmungen für den Schmuggelhandel bedeutend verschärft, so daß im Wiederholungsfalle Deportation nach Sibirien einzutreten hat. Bei der absoluten Grenzsperre machten die hiesigen Geschäftsleute immerhin noch einige Geschäfte mit Polen durch Schmuggler, wird letzteren aber das Geschäft zu sehr erschwert, dann kommt der Handel und Verkehr hier immer mehr zurück. Andererseits eröffnen sich aber für dieselben in sofern günstige Aussichten, als die russische Regierung in Erfüllung wiederholter, von den hiesigen Bewohnern gestellter und von dem Reichskanzleramt befürwortete Anträge in Osiek eine Zollkammer 1. Klasse einrichten will, die nicht allein den Personen-, sondern auch den Güterverkehr kontroliren soll. Die jetzt in Osiek, unserem nächsten polnisch-russischen Grenzorte, bestehende Zollkammer, gestattet nur den Uebertritt von Personen, nicht aber auch die Einfuhr von Sachen. Wird in Osiek eine Zollkammer 1. Klasse errichtet, dann öffnet sich für die hiesige Stadt ein bisher absolut verschlossenes Verkehrsgebiet, das trotz der Zollbeschränkungen immerhin sehr wesentlich zur Hebung der hiesigen Verhältnisse beitragen würde.

Münster, 2. März. Dem Vertheidiger der adligen Damen Westfalens in dem bekannten Prozesse zu Burgsteinfurt, Herrn Justizrath Windthorst, ist, wie der „Westf. Merk." meldet, zur besonderen Anerkennung gestern von der Gräfin Droste-Vischering im Namen der dabei betheiligten verheiratheten Damen ein prachtvoller silberner Tafelaufsatz überreicht worden, in dessem Fuße die Namen der Geberinnen, sowie der Datum jenes Tages eingravirt sind. — Das oben genannte Jesuitenblatt schreibt:

Nachdem der verantwortliche Redakteur unseres Blattes, Freiherr v. Wendt, am 20. Februar vor dem Untersuchungsrichter hatte erscheinen müssen, um sich über die Einsendung der Encyklika zu verantworten, hatte gestern Abend der Eigenthümer des „Merkur" ein Verhör von 4—6½ Uhr zu bestehen, dem auch der Staatsanwalt beiwohnte. Im Verlaufe des fast 1½stündigen Inquisitoriums fiel von dem Eigenthümer eine Andeutung, daß er noch im Besitz der gedruckten Encyklika sei. An ihn wurde nach Schluß des Protokolls auf Antrag des Staatsanwalts die Frage gestellt, ob er das Original noch besitze. Nach geschehener Bejahung kam der weitere Antrag auf sofortige Beschlagnahme unter Verwarnung wegen Verheimlichung mit Hinweis auf die im § 417 des St.-G. vorgesehenen Strafen. Es folgte die Aufforderung event. zur sofortigen Herausgabe. Um weitere Schritte, Haussuchungen u. s. w. zu vermeiden, wurde das Aktenstück mit Wahrung des Rechtes auf das Privateigenthum überliefert.

Köln, 1. März. Am verflossenen Sonntag hielt Geheimerrath v. Schulte aus Bonn vor einer zahlreichen Versammlung im „Wiener Hof" einen interessanten und fesselnden Vortrag über die Beschlüsse der Altkatholiken Deutschlands auf der Synode zu Bonn, an dessen Schluß er auf die jüngste päpstliche Encyklica zu reden kam und bezüglich des Protestes seitens katholischer Abgeordneten u. A. sagte:

„Ich lese in den gestrigen Zeitungen einen Protest gegen diese päpstliche Encyklica, welcher davon ausgeht, daß man Katholik sein und doch gegen diesen päpstlichen Brief protestiren, die Kirchengesetze anerkennen könne, und worin zum Beitritt aufgefordert wird. Ich muß Sie aufs entschiedenste bitten, diesem Proteste nicht beizutreten, keine zweite Auflage der im Sande verlaufenen Staatskatholiken-Adresse zu machen. Wer trotz der Bulle vom 18. Juli 1870 sich der Jurisdiction Pius IX. noch unterstehend erachtet, wer diesen oder einen andern Papst anerkennt, ohne daß die feierlichste und bündigste Verwerfung der Dogmen des 18. Juli 1870 durch den Papst stattgefunden hat, der muß auch den Muth haben, die Folgen zu bekennen; wer den Papst für das hält, wofür ihn die Bulle vom 18. Juli 1870 erklärt, der muß ihn zufolge der von mir angeführten alten und neuen Aussprüche auch für berechtigt halten, diese Encyklica zu erlassen. Wir stehen wahrlich gerade jetzt an einem Punkte, wo jede Halbheit aufs schändlichste wirken muß, wo es gilt, Farbe zu bekennen; mit solchen Erklärungen nützt man weder der Kirche, noch dem Staate. Entweder muß man den Muth haben, wenn einem überhaupt an der Religion und Kirche etwas liegt, offen gegen die päpstlichen Neuerungen aufzutreten, wie die Altkatholiken thun, und in diesem Falle ist jeder derartige Protest überflüssig, — oder man muß sich gefallen lassen, zu den Millionen gezählt zu werden, welche auf den Unfehlbaren schwören, und dann hat man keinen Grund, noch weniger ein Recht zu solchen Protesten. Will man Katholik sein und die Auswüchse des römischen Kurialsystems verwerfen, so thue man das ganz, voll, entschieden; mit Lauheit und Halbheit ist nach seinen eigenen Worten weder Christus gedient, noch der Gesellschaft."

Weimar, 26. Febr. Nach Mittheilungen des „Hess. Beob." „aus bester Quelle" ist die Anzeige von der erfolgten Schließung des bischöflichen Priester-Seminars in Fulda von dem Chef des Kultus-Departements einfach ad acta geschrieben worden. Die hiesige Regierung verhielt sich also dem erwähnten Faktum gegenüber völlig objektiv.

Strasburg, 2. März. Die im Monat November v. J. durch den Tod des Pfarrers Lyssakowski erledigte Pfarrstelle in Szczuka, hiesigen Kreises, ist dem bisherigen Administrator derselben Folleher Seitens des Oberpräsidenten verliehen und dagegen von dem Bischof in Pelplin kein Einwand erhoben worden. Die genannte Pfarrstelle ist königl. Patronats und darum der drohende Konflikt nicht zum Ausbruch gekommen. Dies hat, wie der „Ges." schreibt, in der betreffenden Gemeinde nicht allein des lieben Friedens wegen, sondern auch aus dem Grunde allgemeine Befriedigung erregt, weil Herr Folleher, der sich als gebildeter und friedfertiger Mann die Liebe und Achtung auch Andersgläubiger erworben hat, auf der Stelle verbleibt. In unserem Kreise dürfte überhaupt kein Boden zu Kirchen Konflikten vorhanden sein, da die in demselben befindlichen katholischen Kirchen sämmtlich königl. Patronats sind.

Straßburg, 2. März. Es ist bekanntlich sehr aufgefallen, daß der hiesige Bischof Räs für die jetzige Fastenzeit einen heftigen Hirtenbrief erlassen hat, dessen Ton zu dem bisherigen Verhalten des Bischofs nicht paßt. Der „W. Ztg." wird nun geschrieben, diese Erscheinung dürfte zum guten Theil durch eine persönliche Verstimmung des Verfassers ihre Erklärung finden. Herr Räs habe nämlich an Stelle seines ausgewiesenen Generalvikas Rapp einen erzultramontanen Pfarrer in E. in Vorschlag gebracht aber von Berlin, wo man besser unterrichtet sei, als im bischöflichen Palais angenommen werde, den Bescheid erhalten, daß dieser Name dem Kaiser nicht vorgelegt werden könne. Das wäre kurz vor Erlaß des Hirtenbriefes geschehen und der Verdruß darüber möge sich in dem Hirtenbriefe abspiegeln.

Oesterreich.

Wien, 3. März. Noch ist die vielfach ausgesprochene Prophezeihung, es werde der ungarischen Kabinetsveränderung, sobald diese nur ihren Abschluß gefunden — und daß ist nun durch die Konstituirung des neuen ungarischen Ministeriums der Fall — eine cisleithanische Ministerkrisis folgen, nicht in Erfüllung gegangen. Noch haben wir diesseits keine Krisis. Allein es hieße die Augen absichtlich vor den Thatsachen verschließen, wollte man hieraus schon den Schluß ziehen, daß der Zustand, in dem wir uns hier befinden, so wie er jetzt ist, ein haltbarer sei, schreibt ein Korrespondent der „A. Z.", indem er sich wie folgt über die Situation ausläßt:

Wir befürchten keinen Systemwechsel, ja wir wünschen nicht einmal einen Personenwechsel, allein die Haltung der am Ruder stehenden Männer, wenn sie an demselben bleiben sollen, ihr Verhältniß zum Parlament und zu den Bedürfnissen des Staates müssen sich verändern. Die Ungewißheit, in der wir schweben, muß beseitigt werden, Klarheit muß in die Situation kommen. Das fühlt nicht blos das Abgeordnetenhaus, sondern auch die Regierung, und dieses Gefühl hat letztere gedrängt, gestern siebzig Abgeordnete zu einer vertraulichen Besprechung einzuladen. Die Regierung, die es als den Zweck dieser Konferenz hingestellt, wieder Fühlung mit der Mehrheit des Hauses zu gewinnen, hat hierdurch neuerdings ihren guten Willen bekundet — an dem wir nie gezweifelt — Frieden mit dem Reichsrathe zu halten, und daß die Mehrheit unseres Abgeordnetenhauses nicht die Absicht habe das Kabinet zu stürzen, wenn sie ihm auch in einzelnen Fragen Opposition gemacht und manche Niederlage beigebracht, wer wollte hieran zweifeln? Wenn dennoch die gestrige Konferenz keinen eigentlichen Erfolg gehabt, wenn dennoch der Mangel an Harmonie schwer zu verkennen war, so muß die Ursache anderswo als in der Vertrauensfrage liegen. Der Regierung wie dem Parlament mangelt es nicht an gutem Willen, beiden fehlt es aber an Willenskraft, die sich bei dem vollständigen Abgang eines positiven Zieles des beiderseitigen Wollens, auch wenn sie vorhanden wäre, nicht bethätigen könnte. Man hat in der gestrigen Abgeordnetenkonferenz der Zeitungsphrase die Ehre angethan, ihr die Schuld an der bestehenden Unbehaglichkeit in die Schuhe zu schieben. Kann man sich ein entmuthigenderes Eingeständniß denken? Man wird doch nicht der wiener „Presse", von welcher fünf Achtel offiziös, die andern drei Achtel aber streng verfassungstreu sind, nachsagen wollen, daß sie die Regierung, das aus der Verfassungspartei hervorgegangene Kabinet, zu stürzen beabsichtige? Die wiener „Presse" hat, soweit sie oppositionell aufgetreten, nur dafür gekämpft, daß man den wirthschaftlichen Verfall nicht fortschreiten lassen dürfe, weil er den Staat mit ruinire, die wiener „Presse" hat von der Regierung Thaten verlangt. Und weil es gerade diese sind, und speziell Thaten auf wirthschaftlichem Gebiete, welche die bisherige Wirksamkeit der Regierung und des Parlaments vermissen ließ, deßhalb erblickt man in der Haltung der Presse die Ursache der allgemeinen Verstimmung. Die Antwort auf die Frage, wie diese Verstimmung bemeistert, wie die Unbehaglichkeit überwunden, das nicht bloß auf gegenseitige Versicherungen, sondern auf eine gemeinsame Aktion zu stützende Vertrauen wieder erweckt werden könne, ist hierdurch gegeben. Es muß etwas geschehen um aus dem wirthschaftlichen Chaos herauszukommen. Man hat behauptet, daß die Regierung durch den Ausgang des Prozesses Ofenheim in ihrer Stellung nicht berührt werde. Das ist vollkommen richtig, unrichtig aber ist, daß sie durch die Anstrengung und den Verlauf des Prozesses nicht berührt worden. Sie ist durch denselben ebenso wie das Abgeordnetenhaus in der Aktion auf wirthschaftlichem Gebiete behindert worden. Man wird jetzt doch wohl begreifen, daß der nunmehr beurlaubte Handelsminister Dr. Banhans, solange dieser Prozeß schwebte, sich in allen seinen Aktionen die größte Reserve auferlegen und mit seinem Eisenbahnprogramm hervorzutreten zögern mußte; man wird begreifen, daß die Mehrzahl unserer Abgeordneten, gerade diejenigen, die zunächst berufen gewesen wären, in wirthschaftlichen Fragen ihr Votum abzugeben, es im Hinblick auf die zahllosen Verwaltungsrathstellen vorzogen sich in Schweigen zu hüllen. Unter solchen Verhältnissen konnte keine ersprießliche Aktion zu Stande kommen. Nun sind die Hindernisse zum Theil entfernt, zum Theil müssen sie noch entfernt werden. Das Kabinet hat, ohne daß sein Organismus darunter gelitten, das kranke Glied beseitigt, das Parlament wird durch ein strenges Inkompatibilitätsgesetz dafür sorgen müssen, daß es von Elementen befreit werde, welche die Entwicklung der wirthschaftlichen Aktion nicht nur nicht zu fördern vermögen, sondern geradezu hindern. Hierin liegt das Geheimmittel für die Wiederherbeiführung eines ersprießlichen Zusammenwirkens zwischen Parlament und Regierung. Nicht neuer Vertrauenskundgebungen bedarf es, sondern der Beseitigung der Ursachen des Mißtrauens thut noth. Nun, wenn dies den im Amte befindlichen Männern gelingt, wird es niemandem einfallen zu verlangen daß das Kabinet, dessen Mitglieder an redlichem Streben, Gesinnungstüchtigkeit und Integrität des Charakters nun nichts zu wünschen übrig lassen, durch ein anderes ersetzt werde. Ohne eine Purifikation des Parlaments — und hiezu kann nur ein Inkompatibilitätsgesetz, aber ein besseres als das eingebrachte, das Mittel bieten — ist aber eine Reinigung der gegenwärtig bis zum Ersticken schwülen Atmosphäre unmöglich, und man wird, wenn man auch für eine Zeit lang freien Athem gewinnen sollte, in Bälde wieder, wie es in der gestrigen Abgeordnetenkonferenz die Minister gethan, die Unbehaglichkeit zugeben und das Geständniß machen müssen daß „etwas in der Luft liege!"

Frankreich.

Paris, 2. März. Die Unterredung, welche der Präsident der Nationalversammlung, Buffet, heute Nachmittag mit dem Marschall Mac Mahon hatte, dauerte von 1½ bis 4¼ Uhr. Buffet, der nur ungern seinem Präsidentenstuhl entsagt, zeigte sich aber doch bereit, die Bildung des Kabinets zu übernehmen. Nur wollte er nicht auf die Ideen des Marschalls eingehen, der nach wie vor ein Ministerium gebildet haben will, „das auf die Unterstützung der Rechten zählen könne." Buffet fand dies unmöglich, und da der Marschall mehrere Male darauf hinwies, daß er (Buffet) sich ihm gefällig zeigen müsse, da ja er ihn dazu bestimmt, die höchste Gewalt zu übernehmen, so wurde der Präsident der Nationalversammlung zuletzt ungeduldig. Der Marschall gab nun zwar in einigen Punkten nach, beharrte aber darauf, daß man zum wenigsten das Mitglied der Rechten, de Kerdrel, in das neue Ministerium aufnehme. Diese Bedingung blieb auf die Bemerkung Buffet's, daß er vorerst mit den Führern der verschiedenen Gruppen konferiren müsse, offene Frage, worauf der Marschall zustimmte, daß Buffet sich Dufaure beigeselle, um das neue Kabinet zu bilden und einige andere Mitglieder des rechten Zentrums Portefeuilles erhielten. Um ½5 Uhr hatte Buffet in dem Palais der Nationalversammlung Unterredungen mit Dufaure und den Hauptführern der verschiedenen Gruppen sowie mit einem Theil der ehemaligen Minister. Falls der Marschall ein lebenskräftiges Kabinet bilden will, muß er die Idee aufgeben, Kerdrel zum Minister zu machen, da sonst weder Dufaure noch irgend ein Mitglied des linken Zentrums in das Kabinet treten werden. Man behauptet nun aber, daß in der Umgebung des Marschalls dies gerade gewünscht werde, da Broglie's Plan darin besteht, zu einem Minoritäts-Ministerium zu gelangen, welches die Auflösung der Kammer als Programm habe. (Köln. Ztg.)

Spanien.

Von der spanisch-französischen Grenze, 1. März, schreibt ein Korrespondent der „Nat. Ztg.":

„Die Verhandlungen über das Convenio scheinen bis heute noch nicht wieder aufgenommen zu sein. Vor einigen Tagen glaubte man allgemein, daß diese Verhandlungen durch andere Persönlichkeiten mit größerer Energie vorgenommen würden. Nach den Notizen einiger Lokalblätter waren nämlich zu gleicher Zeit General Gandara von Madrid und der Herzog de l'Union von Pau in Bayonne angekommen. Man war der Ansicht, daß dieser der Bevollmächtigte von Don Carlos, jener der Vertreter Alfonso XII. sei. Doch hat man sich allem Anscheine nach getäuscht. General Gandara weilt zwar noch in Bayonne oder Biarritz, dagegen hat der Herzog de l'Union Bayonne bald nach seiner Ankunft verlassen, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein. Man vermuthete, er sei nach Bordeaux gegangen, um sich dort mit Cabrera zu besprechen, doch ist man jetzt von dieser Annahme zurückgegangen und glaubt, daß er nach Paris gereist sei.

Die karlistischen Agenten weilen noch immer in den verschiedenen Grenzstädten. Sie zeigen sich sehr besorgt in Betreff der Gustav-Angelegenheit. Da englische und französische Blätter fast täglich Depeschen aus Berlin bringen, daß die deutsche Regierung die Angelegenheit durchaus nicht als erledigt betrachten kann, da sie aus Erfahrung den Madrider Depeschen, welche dem noch immer widersprechen, keinen Glauben schenken, und da ihnen ihr Verstand sagt, daß Deutschland jedenfalls Auslieferung oder Bestrafung der Piraten verlangen muß, so fürchten sie allgemein, daß in kurzer Zeit deutsche Kriegsschiffe in größerer Anzahl an der spanischen Nordküste erscheinen und die karlistischen Truppen ganz und gar von der Küste vertreiben werden. Dies müßte der karlistischen Sache einen harten Schlag versetzen, da alle Transporte an Waffen und Armaturgegenständen in der letzteren Zeit fast ausschließlich zur See angelangt sind. Die französische Grenze wird solchen Transporten täglich immer mehr und mehr verschlossen, wenngleich noch immer kleinere Quantitäten die Grenze ungehindert passiren. Den Alfonsisten wäre das Erscheinen einer deutschen Flotte in den spanischen Gewässern, welche direkte Repressalien an den Karlisten nähme, gleichfalls äußerst unangenehm. Die geringste Folge wäre der Sturz des gegenwärtigen Ministeriums. Daher fürchten die Liberalen, daß das Ministerium alles aufbieten wird, um Deutschland zufriedenzustellen. Sie allein, aber ohne Ausnahme, würden die Ankunft einer deutschen Flotte mit großer Freude begrüßen. Sie hoffen, daß dann ein rein liberales Ministerium zusammentreten würde, unter welchem allein Spanien sich wieder erholen kann. Sie wissen, daß ein großer Theil der spanischen Bevölkerung liberalen Tendenzen anhängt, und daß viele nur momentan aus Ueberdruß am Kriege und aus Sehnsucht nach Ruhe sich das jetzige Ministerium gefallen lassen. Gleichzeitig sehen sie voraus, daß das jetzige Ministerium nicht den betretenen Weg verfolgen darf, ohne daß über kurz oder lang sich eine Reaktion geltend macht. Sie sind überzeugt, daß ein Unglück von Bedeutung im Feldzuge gegen die Karlisten oder ein Fehler in der äußeren Politik, welcher Spanien in eine unangenehme Lage bringt, der Sturz des Ministeriums sein muß. Einzelne der Exaltirtesten unter den Liberalen sagen offen, daß wenn sie nun einmal klerikal werden sollen, sie es immerhin vorziehen würden, unter der Regierung Don Carlos' zu leben, da im karlistischen Lager doch wenigstens ein Prinzip befolgt wird. Vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, müssen wir ihnen vollkommen Recht geben. Wer einmal der klerikalen Sache angehört, wird besser thun, in die Reihen der Karlisten einzutreten, da dort im Allgemeinen das Verdienst maßgebend ist. In der alfonsistischen Armee scheint nach den letzten Vorgängen nur die Intrigue zu bestimmen. Gerade die verdienstvollsten Generale und Offiziere werden abgesetzt, weil man ihren Einfluß fürchtet. Dies zeigt deutlich genug, daß die Herren an der Spitze der Madrider Regierung sich sehr wohl bewußt sind, daß sie einer schlechten Sache dienen."

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. März. Anläßlich der auch von uns gebrachten Nachricht, daß das Ministerium der Wegeverbindungen dem Ministerkomite ein umfangreiches neues Netz zu bauender Eisenbahnen zur Bestätigung vorgestellt habe, wirft die „Börse" die Frage auf: Brauchen wir ein neues Netz von 8000 Werst Eisenbahnen? Ein solches Netz vermögen wir nicht einmal in 8 Jahren zu realisiren, inzwischen aber werden neue strategische, ökonomische und nationale Anforderungen zu Tage treten. Wozu also Zeit und Mühe auf die Durchsicht und Bestätigung eines Bahnnetzes verwenden, welches vielleicht niemals verwirklicht werden wird? Dergleichen Netze sind wiederholt vom Ministerium der Wegebauten aufgestellt und von den höchten Instanzen des Reichs bestätigt, nichts destoweniger entweder gar nicht oder nur zum Theil realisirt worden. Wie kann man auch zu Anfang des Jahres 1875 den Bau einer Eisenbahn von Onega nach Wytegra, oder von Petrowsk nach Baku längs der Küste des kaspischen Meeres ernstlich ins Auge fassen, da diese, sowie viele andere, ins Bahnnetz aufgenommene Linien nur Zukunftsbahnen sind, deren Realisation vielleicht selbst nach 10 Jahren noch nicht zeitgemäß erscheinen dürfte. Die Aufstellung eines Bahnnetzes von 8000 Werst

Ausdehnung kann nur den Geldmarkt schrecken, denn die Herstellung eines solchen Netzes bedingt die Nachfrage nach einem Kapital von nicht weniger als 320 Millionen Rubel. Außerdem schrecken wir damit unsere Verbündeten und unsere Feinde, denn die Einen wie die Anderen werden in der Bestätigung eines solchen Netzes kriegerische, gegen Europa gerichtete Absichten vermuthen. Wozu soll aber die politische und die finanzielle Welt Europa's in Aufregung versetzt werden, wenn die praktische Unmöglichkeit vorliegt, dieses Bahnnetz in wenigen folgenden Jahren zu realisiren. Die Sache selbst kann sehr viel einfacher gelöst werden. Wie allgemein anerkannt wird, braucht Rußland unverzüglich blos zwei Bahnen: die Donez'sche Steinkohlenbahn und die Sibirische Bahn zur Verbindung Moskau's mit dem Ural. Der Bau dieser beiden Linien von etwa 3000 Werst Ausdehnung wird vollkommen ausreichend die Thätigkeit der eisenbahnbauenden Welt im Laufe der Jahre 1875 bis 1877 in Anspruch nehmen. Man muß auch nicht vergessen, daß die Bauarbeiten für die 4 im Jahre 1874 bestätigten neuen Eisenbahnen noch immer nicht in Angriff genommen worden sind und nun bald ein Jahr lang äußerst bedeutende Summen zur Zinszahlung auf's Aktienkapital, sowie zur Unterhaltung der Direktionen und eines großen Etats von Ingenieuren und Beamten völlig nutzlos verausgabt werden. Der Bau der sibirischen und der Donez'schen Bahn wird ein Kapital von mindestens 120 Millionen Rubel beanspruchen, ein Beschluß wegen Inangriffnahme des Bau's dieser Bahnen muß daher einen bedeutenden Einfluß auf den Geldmarkt üben und sollte demnach der Umstand, daß Rußland gegenwärtig einen dauernden Kredit auf den ausländischen Geldmärkten genießt, nicht unbenutzt bleiben.

Tagesübersicht.

Posen, 5. März.

Nachdem in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses der Gesetzentwurf über die Abtretung der Preußischen Bank an das Reich unverändert genehmigt worden war, wurde die Etatsberathung fortgesetzt. Dabei gelangte die neulich bereits angekündigte Position, den Umbau des sogenannten Welfenschlosses in Hannover betreffend, zur Debatte. Der Abg. Rickert empfahl Namens der Budgetkommission die Bewilligung der geforderten ersten Rate von 600,000 M., während, wie vorauszusehen war und auch unser Σ-Korrespondent vor einigen Tagen andeutete, der Abg. Windthorst (Meppen) im Namen der Gerechtigkeit dringend um Ablehnung derselben ersuchte, weil das Welfenschloß nicht dem Staat gehöre, sondern Privateigenthum des Königs von Hannover sei. Von Seiten des Regierungskommissars, Geh. Rath Michelli wurde die Zugehörigkeit des Schlosses zum Privateigenthum des früheren Königs von Hannover entschieden bestritten und nachgewiesen, daß dasselbe schon seit Jahren zum Ressort der preußischen Domainenverwaltung gehöre. Der Abg. Miquel war zwar derselben Ansicht, wünschte indeß die Rechtsfrage noch einmal von der Budgekommission erwogen zu sehen. Nach einer nochmaligen Erörterung der Eigenthumsfrage zwischen dem Abgeordneten Windthorst (Meppen), dem Abgeordneten Windthorst (Bielefeld) und dem Finanzminister wurde der Antrag auf Zurückweisung des Titels an die Budgetkommission abgelehnt und die Position genehmigt. Der Titel Bergbau und Hüttenwesen giebt zu einigen Bemerkungen bezüglich der gegenwärtigen ungünstigen Kohlenkonjuktur Anlaß, aus welcher ein erheblicher Ausfall für den Staat zu befürchten sei. Der Regierungskommissar gab diese Besorgniß als berechtigt zu, glaubte jedoch in der Verminderung der Selbstkosten eine genügende Deckung dafür zu finden. Auch die Bodensenkungen in Iserlohn kamen zur Sprache und veranlaßten den Handelsmister, zu erklären, daß er gegen die dortigen Bergwerksbesitzer so lange nichts zu thun vermöge, bis nicht nachgewiesen sei, daß jene Senkungen wirklich eine Folge des Bergbaues seien.

In ultramontanen Kreisen wird eine großartige Demonstration geplant. Anläßlich der Aufhebung der deutschen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle soll nämlich an den Papst eine Adresse gerichtet werden, in welcher „die Katholiken Deutschlands" dem heiligen Stuhle ihre Ergebenheit ausdrücken. Eine Völkerwanderung nach Rom zu Papier Eine möglichst zahlreiche Deputation soll die Adresse nach Rom bringen und dieser Römerzug soll zugleich die Wallfahrten zum Jubeljahre einleiten. Die Adressenbewegung geht von Mainz aus, erstreckt sich auf jede Diözese, auf jeden Pfarrort, auf jeden katholischen Weiler. Der Meßner wandert von Haus zu Haus, und da es nichts kostet, wird eine erkleckliche Zahl von Unterschriften zusammen gebracht werden, die dann im Vatikan als Stimme des „katholischen Deutschlands" mit weltgeschichtlichem Pathos auftreten. Der Wortlaut der Adresse soll, wie in dem Begleitschreiben ausdrücklich und dringend hervorgehoben ist, geheim gehalten werden. Der „Frkf. Ztg." ist aber ein Exemplar zugegangen, welches sie vollständig veröffentlicht. Wir finden darin nichts, was nicht schon hundert Mal in den Hirtenbriefen und Artikeln der ultramontanen Blätter gesagt ist. Die Unterzeichner erklären u. A.:

„Jüngst ist ein Rundschreiben bekannt geworden, welches der Kanzler des deutschen Reiches in Betreff der künftigen Papstwahl am 20. Dezember 1872 an die europäischen Mächte gerichtet hat. Wir protestiren, gleich unseren Bischöfen, gegen die in diesem Schreiben enthaltenen unrichtigen Darstellungen unserer Glaubenslehre; es ist uns aber Allen Bedürfniß, vor Dir Heiligster Vater das Bekenntniß abzulegen, daß keine weltliche Einmischung uns von dem rechtmäßigen Papste zu trennen vermag, eingedenk der Wahrheit, daß es zum Heile nothwendig ist, dem römischen Papste unterworfen zu sein. Als rechtmäßigen Papst werden wir allezeit Denjenigen und nur Denjenigen anerkennen, welcher nach den kanonischen Vorschriften auf den heiligen Stuhl Petri erhoben wird."

Herr Buffet scheint über Nacht liberal geworden zu sein, wenn man den Mittheilungen des pariser Korrespondenten und der republikanischen Presse trauen darf. Danach soll er Mac Mahon erklärt haben, daß nur ein Ministerium, welches der Majorität, welche für die Konstitution Wallon gestimmt habe, entspräche, lebensfähig sei, der Marschall aber, sagt man, habe geäußert, er wolle ein Kabinet, welches mehr der Tendenz der gemäßigten Rechten Rechnung trage konstituirt wissen und unter allen Umständen solle Herr Kerdrel in demselben ein Portefeuille erhalten. Endgültig ist auch bis heute noch Nichts über die Neubildung des französischen Ministeriums entschieden.

Im Anschluß an die Mittheilung, daß die Carlisten neuerdings auf dem Seewege erhebliche Unterstützung an Waffen, Munition u. s. w. erhalten hätten, bemerkt die „Köln. Ztg.": Es scheint übrigens, daß die Unterstützung, welche die Carlisten zu Lande erhalten, noch weit bedentender ist, als die von der Seeseite her. So haben, wenn wir recht berichtet sind, starke Pferdezufuhren stattgefunden. Es sollen z. B. aus Ungarn neuntausend (??) Pferde eingeführt worden sein, die Ankäufer wären aus Paris gekommen und anscheinend Franzosen (!) gewesen. Jeder Transport soll von einem carlistischen Obersten in Zivil begleitet worden sein. Der Handel habe sich auf fünfzehntausend Pferde bezogen, nach Abgang der neuntausend wäre die Ausfuhr aus Ungarn auf unübersteigliche Schwierigkeiten gestoßen. Wir sind selbstverständlich nicht in der Lage, die Richtigkeit solcher Angaben zu kontroliren, theilen dieselben daher nur beiläufig und mit Vorbehalt mit. Unsere Nachricht stammt übrigens aus Pau, wo die Pferde an Spanier und Franzosen einzeln abgeliefert sein sollen, es ist uns aber ausdrücklich versichert, daß sie sämmtlich für die Carlisten bestimmt gewesen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. März.

— Die Dekane von Pleschen und Olobok, Basinski und Michalak, welche sich bereits über acht Wochen wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des Geheimdelegaten im Kreisgerichtsgefängnisse zu Pleschen befinden, haben durch Vermittelung ihres Rechtsanwalts ein Gesuch an das Gericht um Haftentlassung gerichtet und dasselbe u. A. damit motivirt, „daß das Gericht nach Verlauf von 8 Wochen zu der moralischen Ueberzeugung gelangen konnte, daß sie seinem Verlangen nicht nachkommen werden und daß eine fernere Gefängnißhaft, um sie zum Eide zu zwingen, kein zum Ziele führendes Mittel sei." Die Antwort des Gerichts lautete dahin, daß die Dekane nicht eher aus der Haft entlassen würden, als bis sie die verlangte Auskunft geben. Gleichinhaltliche Bescheide sind auch anderen Dekanen, die um Haftentlassung nachsuchten, zugegangen.

— Der Domherr Woyciechowski in Gnesen hat von dem dortigen Kreisgericht zum 17. d. eine neue Vorladung in Sachen des Geheimdelegaten mit der Androhung erhalten, daß er im Falle der Zeugnißverweigerung mit einer Geldstrafe von 150 Mark und außerdem mit Gefängnißstrafe belegt werden würde.

— Der Propst Stagraczyński aus Woynitz hat dieser Tage eine sechsmonatliche Gefängnißhaft im Kreisgerichtsgefängniß zu Kosten angetreten, zu welcher er als Redakteur des (eingegangenen) „Tygodnik katolicki" wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden ist.

— Der ultramontane „Kuryer poznański" theilt aus dem Gesetzentwurfe, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen die wichtigsten Paragraphen mit und knüpft daran folgende Bemerkungen:

Auf diese Weise wird die Regierung schon vom nächsten Quartale ab die Kompetenzen welche auf die Bulle de salute animarum oder auf andere Rechtstitel sich gründen, zu zahlen aufhören. Wir haben vorausgesehen, daß es dazu kommen wird, daß das antikirchliche durch den Fürsten Reichskanzler eingeführte System vorwärts gehen wird, indem es Vorwände (!) ausfindig macht, wie gegenwärtig, oder keine Vorwände sucht und vor keinem Mittel auf seinem Wege zurückschrecken wird. Bereiten wir uns mit Ruhe und Würde auf diesen neuen Schlag vor. Schon jetzt müssen die Illusionen derjenigen Minderzahl der Katholiken fallen, welche glaubten, daß es ein Mittel gebe, etwas zu retten und zu schützen, daß „Ausgangswege" existiren. Wir haben schon seit langer Zeit vorausgesehen, was kommen wird, deshalb erfahren wir auch keine Täuschung. Wir hegen zu Gott die Hoffnung, daß unsere Geistlichkeit diese Prüfung christlich und würdig ertragen und der Welt zeigen wird, daß sie, indem sie der Kirche diente, derselben im Geiste und in der Wahrheit diente.

Die Ultramontanen konnten leicht prophezeien, daß keine „Ausgangswege" existiren, da sie es selbst sind, welche jede Verständigung von der Hand gewiesen und den Kampf bis aufs Aeußerste verlangt haben, in der Hoffnung, den Staat zur Unterwerfung zu zwingen.

— **Preußische 10 Thaler-Noten.** Das Haupt-Bank-Direktorium erläßt folgende Bekanntmachung: Da neuerdings Nachbildungen der Banknoten a 10 Thaler wieder häufiger zum Vorschein gekommen sind, machen wir das Publikum wiederholt auf die dringende Nothwendigkeit aufmersam, in seinem eigenen Interesse die gedachten Banknoten vor der Annahme genau zu prüfen oder sich doch den Einzahler jedesmal zu notiren.

— **Der Kürschnermeister der Ostbahn,** Wroinski in Bromberg, welchem die Herstellung und Ausbesserung der für die Beamten der Ostbahn erforderlichen Pelze oblag, ist gestern von der Kriminalabtheilung des Kreisgerichts zu Bromberg wegen Diebstahls und Unterschlagung zu 3 Jahren Gefängniß, Ehrverlust auf 4 Jahre und zur Stellung unter Polizeiaufsicht und sein mit angeklagter Neffe Gustav Stolz zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Ehefrau des Wroinski und der Kürschnermeister Salamon Wolff in Bromberg, die gleichfalls angeklagt waren, wurden dagegen freigesprochen.

— **Die Lungenseuche** ist unter dem Rindvieh zu Chmielnik Dominium, Kreis Posen ausgebrochen.

↗ **Selbstmord.** Gestern in der Nacht erhängte sich ein 72 Jahre alter Tischlermeister in seiner Werkstätte auf der Grabenstraße, nachdem er sich zuvor mit einem Federmesser die Adern an den Füßen und die Pulsadern der linken Hand durchschnitten hatte. Der Grund soll eine tiefe Gemüthskrankheit gewesen sein.

Diebstähle. Einem auf der Gr. Gerberstraße wohnenden Schuhmacher wurden vor einigen Tagen aus verschlossenem Bodenraum ein Umschlagtuch und verschiedene Wäschestücke gestohlen. — Einer auf St. Martin wohnenden Frau wurde gestern aus unverschlossener Küche ein Plätteisen gestohlen. Verhaftet wurde ein Arbeiter aus Jerzyce, der im Verdachte steht, einen Diebstahl verübt zu haben.

△ **Aus dem Kreise Bomst,** 3. März. [Gehaltszulagen der Lehrer. Obstbaumpflanzungen.] Wie in andern Kreisen, so werden auch in unserem Kreise recht befremdliche Nachrichten über die ungleiche Vertheilung der kürzlich den Lehrern aus Staatsfonds bewilligten einmaligen Gehaltszulagen laut und fällt es namentlich allgemein auf, daß jüngere Lehrer mehrfach bedeutend höhere Zulagen erhalten haben, als ihre älteren Kollegen, von denen manche bereits 20—30 Jahre im Amte sind. Mehrere der älteren Lehrer haben sogar diesmal Nichts erhalten. Diese Zurücksetzung erregt selbst bei unbetheiligten Personen allgemeines Befremden. Es scheint fast, als ob bei der diesmaligen Vertheilung der Zulagen weder die Bedürftigkeit noch das Dienstalter der Lehrer genau berücksichtigt worden wäre oder event. besondere Grundsätze dabei maßgebend gewesen sind, die der Verwaltung Fernstehende nicht zu errathen vermögen. — Der königl. Distrikts-Kommissarius Weßling in Wollstein ist unausgesetzt bemüht, die Wege und Landstraßen in seinem Bezirk mit Obstbaumpflanzungen zu versehen und die wenig Nutzen bringenden Weiden- und Pappel-Alleen (von denen die letzteren den angrenzenden Ländereien geradezu nachtheilig sind) so viel als möglich verschwinden zu lassen. Seinen Bemühungen ist u. A. die vor 2 Jahren erfolgte Anlegung der Obstbaum-Alleen bei Gr. Nelke zu verdanken und unlängst hat er die Gemeinde Silz-Hauland zu bestimmen vermocht, den Beschluß zu fassen, im bevorstehenden Frühjahr die Straße von Silz-Hauland nach Silz mit jungen Obstbäumen (sauren Kirschen, die immer mehr ein wichtiger Handelsartikel werden) zu bepflanzen.

d — **Aus dem Krotoschiner Kreise,** 4. März. [Wohlthätigkeit. Verurtheilung von Militärpflichtigen. Vorschußverein von Dobrzyca.] Der Vorstand des israelitischen Frauenvereins in Krotoschin beabsichtigt in diesem Monat eine Vorlesung zum Besten des Vereins zu veranstalten und richtet an edle Menschenfreunde und Wohlthäter die Bitte um Zusendung von Verloosungsgegenständen, da die Mittel des Vereins den erhöhten Anforderungen in diesem strengen Winter zu genügen außer Stande sind. — Vom Kreisgericht zu Krotoschin sind 15 Militärpflichtige wegen Auswanderung ohne polizeiliche Erlaubniß zu 5 Thlr. event. 3 Tage Haft rechtskräftig verurtheilt und werden diese steckbrieflich verfolgt. — Aus der Geschäftsübersicht pro 1874 des Vorschußvereins zu Dobrzyca, eingetragene Genossenschaft, werden nachstehende Zahlen von Interesse sein. Die Mitgliederzahl betrug 75 gegen 1873 ein Zugang von 8 Personen. Die an dieselben gewährten Vorschüsse beliefen sich auf 22 357 Thlr. 15 Sgr. und der ganze Geschäftsumsatz bezifferte sich auf 36,398 Thaler. Die Mitgliederguthaben beliefen sich auf 985 Thlr. und die Spareinlagen auf 84 Thlr. bei einem Reservefond von 103 Thlr.

§ **Rawitsch,** 4 März. [Schulverhältnisse.] Die in hiesiger Stadt von unsern Bewohnern vielfach ventilirte Frage: „Warum die städtische Töchterschule mit 6 Klassen und die städtische Knaben-Bürgerschule nur mit 4 Klassen eingerichtet ist!" hat dem Bürgermeister v. Buchholtz Anlaß gegeben, der beregten Sache näher zu treten. Es wurden von ihm der Rektor der Bürgerschule Krüger und der erste Lehrer der Töchterschule Garbe veranlaßt, in einem Promemoria ihrerseits Vorschläge zur Hebung der Knaben-Bürgerschule zu machen. Beide Schriftstücke haben zum gutachtlichen Bericht dem städtischen Schul-Deputations-Mitgliede Realschuldirektor Dr. Steinbart vorgelegen, und um auch die Ansichten anderer Männer von Fach und pädagogischer Erfahrung zu hören, hat der Bürgermeister am verflossenen Sonnabend um 5 Uhr Nachmittag eine Sitzung auf dem Rathhause abgehalten, zu der sämmtliche Geistlichen, der Kreisschulinspektor, die Dirigenten der Institute und alle Lehrer der Stadt Einladungen erhalten hatten. Auf den Krüger'schen Entwurf wurde deshalb nicht reflektirt, weil letzterer von der Errichtung einer Mittelschule nach den Grundsätzen des Unterrichtsminister Falk ausging, die im Hinblick auf den schon ohnehin äußerst belasteten Haushaltsetat völlig unausführbar hier erschien. Garbe's Projekt, einen neuen Lehrer zu berufen und eine Klasse mit erweitertem Lehrziele herzustellen, wurde deshalb abgelehnt, weil für die in Aussicht genommene Klasse nicht genügende Schüler vorhanden sind; da zur Zeit nur von 10 Schülern die erste Klasse besucht wird. Dr. Steinbart, der in längerer Auseinandersetzung beide Projekte klar und sachgemäß beleuchtete, führte in überzeugender Weise aus, daß mit beiden Vorschlägen der Knaben-Bürgerschule weder gerathen noch geholfen werde. Der Antrag desselben ging dahin, die Sawitzki'sche Knabenschule aufzulösen und ihre fähigen und strebsamen Schüler mit der Knaben-Bürgerschule zu vereinen, welche, wie in früheren Jahren mit sechs Klassen und sechs Lehrern herzustellen sei. Unbemittelte brave Schüler seien gratis aufzunehmen. Der Rest derjenigen Schüler, welcher für die Knaben-Bürgerschule nicht qualifizirt erscheint, wird gegen Entschädigung der Armen-Waisenschule überwiesen, die ebenfalls gut versorgt unter bewährte Leitung kommt. Zahlungsfähige und Lernbegierige aus dieser Anstalt sollen ebenfalls Aufnahme in die Bürgerschule finden, die auch für Zöglinge dieser Kategorie Freistellen reserviren muß. — Auf diese Weise hätten wir hier ein einheitliches Schulsystem: eine Realschule mit 10 Klassen, eine Knaben-Bürgerschule mit 6 Klassen, eine zweiklassige Armen-Schule ausschließlich für Knaben, unter dem Herrn Hauptlehrer Hippauf (die Mädchen dieser Anstalt kommen in die Kubnert'sche Schule) und eine zweiklassige Armen-Schule ausschließlich für Mädchen unter dem Herrn Hauptlehrer Kubnert. Diese Reorganisation ist sofort ausführbar, ohne der Kommune irgend eine neue Last aufzuerlegen. — Gestern Abend suchte der Herr Bürgermeister auch die Meinungen der Gewerbetreibenden im Handwerker-Verein zu erfahren, weshalb dort die Angelegenheit zur mehrstündigen Debatte kam. Die Versammlung dankte allen den Herren, welche das Steinbart'sche Projekt zur Ausführung zu bringen suchen, und wird der allgemeine Wunsch laut, es möge in die herzustellende 6klassige Knaben-Bürgerschule der alte Geist wieder einkehren! Herr Händewerk, ein ebenso kenntnißreicher wie pflichttreuer Lehrer an unserer Realschule, ist zum Oberlehrer derselben befördert werden.

× **Schönlanke,** 4. März. [Hilfsprediger-Wahl.] Bei der heute stattgefundenen Wahl wurde der Predigtamts-Kandidat Oskar Beyer fast einstimmig zum Hilfsprediger hiesiger Gemeinde gewählt.

Vermischtes.

* **Berlin,** 4. März. [Agitation gegen die hohen Fleischpreise.] Durch den Bezirksverein der Stadtbezirke 49—53 waren am Dienstag, den 2. März, nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern auch viele andere Bewohner der Bezirke an der Potsdamer Straße zusammenberufen, um sich als Verein zur Beschaffung billigen Fleisches zu organisiren. Nachdem der Referent der früher ernannten Kommission nach allen Seiten hin die Fleischfrage beleuchtet und die Ansichten verschiedener anderer Herren von der Versammlung entgegengenommen waren, wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: „Es bildet sich auf Grund der Propositionen, die die Viehmarkts-Gesellschaft dem Bürgervereine gemacht hat, ein Fleischkonsumverein für die Bezirke 49—53!" Dieser Verein ist nach denselben Grundsätzen, die bei den Fleischkonsumvereinen vor dem Oranienburger Thore maßgebend sind, gebildet, und die um 4 Mitglieder vermehrte Kommission wird innerhalb der nächsten acht Tage versuchen, Alles zu organisiren, was nothwendig ist, um in kürzester Zeit den Verkauf für die Mitglieder zu etabliren. Auf eine im Saale ausgelegte Liste verzeichneten sich an Hundert Personen als Mitglieder.

* **Breslau,** 4. März. [Journalisten-Jubiläum.] Ein seltenes Jubiläum feiert am 5. März ein in Breslau und Schlesien wohlbekannter Journalist, der Mitredakteur der „Breslauer Zeitung", Dr. Weis. Derselbe hat nunmehr 40 Jahre ohne Unterbrechung der Redaktion der genannten Zeitung als Mitglied angehört. Je seltener bei dem anstrengenden Berufe des Journalisten eine so langjährige Amtsführung ist, desto wärmer sind die Glückwünsche, die dem in Ehren ergrauten Jubilar an diesem Gedenktage dargebracht werden.

* **Osnabrück,** 2. März. Pilz, der flüchtige Kassirer der Sorau-Gubener Eisenbahn, soll, wie Reisende erzählen, in der Gegend von Bassum und Twistringen gesehen worden sein. Dieses Gerücht hat die ganze dortige Gegend in eine gewisse Aufregung gesetzt, Gendarmen entwickeln bei der Suche nach dem Flüchtling eine Thätigkeit, die ihresgleichen sucht; jeder Reisende wird einer eingehenden Musterung unterzogen, jedes Fuhrwerk auf der Landstraße, ja selbst Eisenbahnzüge sind angehalten und durchsucht, behufs dessen die Insassen aussteigen und sich den Beamten präsentiren müssen; leider ist es jedoch trotzdem bis jetzt nicht gelungen, weder des Kassirers noch der bei ihm vermutheten „Tausende" habhaft zu werden. Das Gerücht hat seinen Ursprung in Schove unweit Twistringen; im dortigen Wirthshause trifft ein Gendarm einen Fremden, dessen Physiognomie mit der des steckbrieflich verfolgten Pilz frappante Aehnlichkeit hat; auf diese Entdeckung hin zieht derselbe beim Wirth Erkundigungen ein und erfährt, daß der Gast nach Oldenburg will, um dort eine Restauration zu übernehmen. Durch diese Auskunft nicht befriedigt, und weil die Tour über Schove nach Oldenburg ihm doch etwas „ungewöhnlich" vorkommt, begiebt sich der Gendarm zum Ortsvorsteher und veranlaßt diesen, mitzugehen, um den Reisenden zu rekognosziren; im Wirthshause wieder angekommen, macht er jedoch die überraschende Entdeckung, daß der Vogel bereits ausgeflogen ist und das bestellte Mittagessen im Stich gelassen hat.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Das plötzliche spurlose Verschwinden ist sehr verdächtig und berechtigt zu der Annahme, daß der Fremde wirklich Piltz gewesen ist (?), zu dem noch hinzutritt, daß, wie nachher in Erfahrung gebracht, derselbe Mensch Tags zuvor im Stationsorte des oben erwähnten Gendarmen logirte und dort als Reisezweck Kartoffelaufkauf angab. (O. A.)

Briefkasten.

G. L. in Fraustadt. Besten Dank! Wenn der betr. Herr noch weiteren Skandal wagen sollte, werden wir Ihre Mittheilungen über seinen Vortrag in Ihrer Stadt abdrucken.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 5. März. Der „Reichsanzeiger" publizirt das Verbot der Pferdeausfuhr, welches gegenüber allen Grenzen des deutschen Reichs — also nicht blos gegenüber der französischen Grenze — sofort mit dem Tage der Verkündigung in Kraft tritt.

Eingesandt.

Die „Bromberger Zeitung" enthält folgendes Schreiben, das ihr aus Posen zugegangen ist:

„Herr Redakteur! Sie werden sich wohl wundern, daß ein Mitglied des katholischen Gesellenvereins sich an Sie, dessen Blatt ja von gewisser Seite als das katholikenfeindlichste verschrieen ist, wendet. Ich muß mich aber an Sie wenden, da ich sicher bin, daß, wenn ich nachfolgendes Histörchen einem polnischen Blatte mittheilen würde, es unbarmherzig in den Papierkorb der Vergessenheit geworfen werden würde.

Vor einiger Zeit bildete die Geschichte der Spitzeder in Dachau, welche dem katholischen Volke das Irdische nahm und es mit ihren Beichtvätern so unterbrachte, daß es sich in reinen himmlischen Segen umwandelte, der jedoch den Creditoren erst nach ihrem seligen Ende zu Theil werden wird, eine ständige Rubrik in den Zeitungen. Diversitas delectat. Deshalb wird das Ding in anderen Gegenden in anderer Weise betrieben. Wir armen katholischen Gesellen geben unser erspartes Geld in eine Kasse, welche ein Geistlicher verwaltet und wenn wir Rechnungslegung fordern, wird uns mit salbungsvoller Miene das schönere Jenseits gewiesen, wo wahrscheinlich die Cassabücher aufbewahrt sind. Seit vielen Jahren legen wir, was wir uns am Munde absparen, in unsere Kasse. Diese scheint aber wirklich, wie das Volk sagt, ein „bodenloser Pfaffensack" zu sein, denn trotzdem unserer weit über hundert Mann sie zu füllen suchen, ist und bleibt sie leer. Wir hatten schon ein eigenes Haus, — es ist verschwunden, ohne daß es von der Erde verschlungen, vom Feuer verzehrt, vom Wasser hinweggespült oder gar vom Winde mit sich gerissen worden wäre. Keines der vier Elemente hat zu seinem Ruine beigetragen, und doch — fort ist es! Sollte es gar, wie einst verschiedene Heilige, in den Himmel genommen worden sein? Möglich, doch kaum wahrscheinlich, da es doch wohl zu schwer zu einer so wunderhaften Reise gewesen sein dürfte. Dachau! Dachau! du stehst nicht allein da in der Historie; nur die Spitzedergeschichte ist — umgekehrt.

Sie sehen, Herr Redakteur, daß in unseren katholischen Gesellenvereinen fromme Bauernfängerei ihr Unwesen treibt. Leider dürfen wir nicht den Mund öffnen, denn sonst würden wir verketzert, als Verräther der heiligen Kirche verschrieen und verfolgt werden, und deshalb schweigt Jeder, — um des lieben Friedens willen, denn es soll ja eine sehr schwere Sünde sein, gegen den „Gesalbten des Herrn", dem wir noch obenein die Hände küssen, von dem wir das „vertrauliche Du!" annehmen müssen, öffentlich aufzutreten. Sollte in Neu-Dachau der Grundsatz gelten: „Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter?" Wenn ja, so dürfte so mancher katholische Geselle, der einem katholischen Gesellenverein seine Habe anvertraut hat, Kapital und Prozente erst im Himmel ausgezahlt erhalten.

Möglich zwar, daß für Kapital und Zinsen zur Ruhe unserer Seelen Messen gelesen werden, und deshalb Jeder schon hier auf Erden schweigt. Unser einer ist in Theologicis nicht so bewandert, und ich habe im Augenblicke nicht die Theologia moralis des ehrwürdigen Jesuiten-Paters Goury unter den Händen, um mich in dieser Beziehung zu belehren. Deshalb wende ich mich an Sie, Herr Redakteur, im Namen Vieler um gefällige Aufklärung des Gegenstandes, da ich voraussetze, daß auch Sie ein Wenig in der Kasuistik bewandert sind.

Walentin S . . . . . ski."

Rosen, hochst. in 250 neuen Prachtsorten mit starken Kronen von 2—2¾ Fuß hoch a 12½ Sgr., von 3—6 Fuß 15 Sgr.

Trauerrosen mit schönen hängenden Kronen, 6—9 Fuß a 1—2 Thlr.

Epheu, kleinbl., sehr buschig, welcher ohne Bedeckung den Winter erträgt, zur Bekleidung von Grabhügeln und Böschungen rc., in Töpfen a 7½ und 12½ Sgr.

Buchsbaum a Schock 10 Sgr. (Mit 1 Schock bepflanzt man bei dichter Pflanzung 10 Fuß.)

Sowie eine große Auswahl **Ziersträucher** und **Coniferen** sind zu haben in der Baumschule des

Garten-Ingenieurs

F. Kaul

in Jarocin.



20 große **Arbeits-Ochsen,** 5 bis 6 Jahr alt, sind zum Verkauf. Zu erfragen bei

Marcus Wittkowski,
Czerniejewo.

Echt

Harzer Kanarienhähne
und
gute Zuchtweibchen

stehen nur noch bis Sonntag den 8. d. im Gasthof zur Stadt Leipzig, St. Martin Nr. 70, zum Verkauf.

J. Kirtzel.

Acht starke vierjährige **Stiere,** vier frischmelkende **Kühe** und zwei 1½jährige sprungfäh. Holländer **Bullen** verkauft Dom. **Zembowo** bei Neustadt b. P.

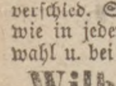
Berger.

---

26 St. Rindvieh,
200 St. Schafe } gemästet,
u. einige Schweine

verkauft zur Abnahme bis vor Ostern

Dominium **Wronozyn** bei Pudewitz.



Gute schlesische Zugochsen

verschied. Stärke u. Preise sind wieder wie in jedem Jahre bei mir nach Auswahl u. bei reeller Bedienung zu haben.

Wilhelm Wuttge,
Viehlieferant zu Herrnstadt in Schlesien, Bahnstation Rawicz.

Wegen Verzuges Gänzlicher Ausverkauf von Leinwand, Tischzeug u. Wäsche, so wie Herren-, Damen- und Kinder-Gamaschen. **Salomon Masur,** Ecke Markt- und Wronkerstr. 91.
Repositorien zu verkaufen.

Strohhüte
werden zum waschen und modernisiren angenommen bei
C. Pinnow,
Gr. Ritterstr. Nr. 1, Ecke Neust. Markt.

Neue Nußbaum-Meubles,

bestehend aus 1 Plüschsopha, 6 Stühlen, 1 Silberspind, 1 ovaler Tisch, 1 Spiegel rc. sind Umzugs halber gegen Baarzahlung

Halbdorfstraße Nr. 31, 1. Etage links,

baldigst zu verkaufen.
Besichtigung derselben nur Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Männliche Schwäche-

Zustände, namentlich durch die **zerrüttenden Folgen geheimer Jugendsünden und Ausschweifungen** hervorgerufen, **sicher und dauernd** zu beseitigen, zeigt **allein** das bereits in **75 Auflagen oder 230.000 Exemplaren verbreitete Buch:**

Dr. Retau's Selbstbewahrung
oder
Die Sinnenlust u. ihre Opfer.

Mit 27 Abbildungen. Preis 3 Mk. Tausende fanden hier **Aufklärung ihrer Leiden** und durch Anwendung des im Buche empfohlenen Heilverfahrens ihre **volle Manneskraft** wieder. In **Posen** vorräthig in der Buchhandlung von **J. Jolowicz.**

Großer
Ausverkauf
in **Morgenhauben** und **Schürzen** bei
S. Knopf,
Eck-Laden.

---

80 Ctr. gerade gemachte **Floßnägel** stehen auf der Dampfmühle zu Kienitz a. O. zum Verkauf.

Lebensüberdruß

erfaßt in manchen qualvollen Stunden die unglücklichen Opfer jugendlicher Sünden, Selbstbefleckung rc. Gleichgiltigkeit und Haß gegen unschuldige Belustigungen, die Unfähigkeit, an einer vernünftigen Unterhaltung Theil zu nehmen, welche die unglücklichen Menschen anhören, ohne zu wissen, wovon die Rede ist, das beständige Gefühl ihres Elends, die Verzweiflung, daß sie selbst die Urheber sind und die Furcht, eine Heirath nicht wagen zu dürfen, das sind die beängstigenden Gemüthszustände, welche sie von der Welt entfernen. Ein Glück noch, wenn sie nicht freiwillig in eine andere übergehen. — Darf unser aufgeklärtes Jahrhundert aus feiger Prüderie dieselbe in den Abgrund stoßen? Das berühmte Original-Meisterwerk „der Jugendspiegel" bietet ihnen hülfreich die Hand, um sie gerettet der Menschheit wieder zu geben. Für 2 Mark, Volksausgabe nur **50 Pfenn,** bezieht man dies treffliche Buch von **W. Bernhardi, Berlin** S. W. **Simeonstr. 2,** doch hüte man sich, die werthlosen Nachahmungen zu kaufen, die vielfach von anderer Seite angepriesen werden und doch nur dazu dienen, die Unglücklichen noch unglücklicher zu machen.

Anatherin-Mundwasser

von Dr. **J. G. Popp,** k. k. Hof-Zahnarzt in Wien, verhütet das **Stocken der Zähne,** beseitigt den **Zahnschmerz,** verhindert die **Weinsteinbildung** und entfernt sofort jeden **üblen Geruch** aus dem Munde. Als bestes Mund- u. Zahnreinigungsmittel ist es daher besonders auch allen denen zu empfehlen, welche künstliche Zähne tragen oder an Krankheiten des Zahnfleisches leiden. Locker gewordene Zähne werden dadurch wieder befestigt.

In Flaschen zu 12½ Sgr., 20 Sgr. und 1 Thlr. — **Anatherin-Zahn-Pasta** zu 10 bis 20 Sgr. — **Vegetabil. Zahnpulver** zu 10 Sgr. — **Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr. 15 Sgr.

Depots in den meisten Apotheken, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten), St. Martin 11.
A. Duchowski, Bergstr. 14.

Heringe!
billig geworden!

Meiner hochgeehrten Kundschaft mache die ergebene Anzeige hiermit, daß es mir heut möglich ist, **Cronbrandt Mittel Schott.,** gestemp. Heringe, in schmackhafter Qualität, **Keel,** pro Tonne mit 10 Thlr. 15 Sgr., abgeben zu können, **Tonbelies,** bereits auch so gut, a Tonne 8 Thlr., ab hier.

K. Szulc,
Posen, Wasserstr. 25.

Einem geehrten Publikum empfehle zur geneigten Beachtung folgende Biere:
Feldschloß
100 Fl. mit 3 Thlr. 10 Sgr.
Kobylepoler
100 Fl. mit 3 Thlr. 10 Sgr.
Bockbier
100 Fl. mit 4 Thlr. 5 Sgr.
Königsberger
100 Fl. mit 4 Thlr. 5 Sgr.
vorzügliche Qualität.

F. Splisgardt,
Buk.

Loose

zur Iserlohner Lotterie,
Hauptgewinn 3000 Mark,
Ziehung im März,
a 3 Mark,
zur zweiten schlesischen Pferde-Verloosung,
Ziehung 4. und 5. Juni,
a 3 Mark,
zur Verloosung von Kunstwerken des Berliner Künstler-Vereins
a 20 Mark
sind in der Exped. d. Posener Ztg. zu haben.

WEGEBREIT-
Siebe empf. **Wunsch,** Mylius Hotel.

Berlinerstr. 22 part. ist e. Junggesellenwohnung, besteh. aus 2 Zimmern nebst eig. Corridor vom 1. April c. zu verm. Näh. b. Gebr. Buttermilch, Wilhelmsplatz 8.

Kgl. Preuß. Lotterie-Loose zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis 18. März) versendet gegen baar: **Originale** ½ a 41⅚, ¼ a 20⅔ Thlr., **Antheile** ⅛ a 7, 1/16 a 3½, 1/32 a 1¾ Thlr. (D. 1019)
Carl Hahn, in **Berlin** S.,
Kommandantenstr. Nr. 30.

Ein Laden nebst Wohnung ist Wronkerstr. 22 sofort zu vermiethen. Näheres bei **Manasse,** Breitestr. 21.

Zwei möblirte Zimmer nebst Entré, mit oder ohne Stall, sind vom 1. April d. J. zu vermiethen Kleine Gerberstraße Nr. 9.

Eine freundliche Wohnung 2 Stuben, Küche, Zubehör, Wasserleitung vom 1. April zu verm. Klosterstr. 10.

---

1 zweif. möbl. Zimmer Wasserstr. 14, vorn heraus, zu verm. Zu erfrag. im Restaurant.

Eine Parterrestube zu einer Drehrolle gut eignend nebst Kellerwohnung vom 1. April bill. zu verm. Klosterstr. 10

Viele sehr empfehlenswerthe Stellen für **Erzieherinnen** — eine in Paris — habe ich zu vergeben, aber keine Meldung dazu!

Dr. Barth.

Eine in ihrem Fach tüchtige Wirthin wird auf einem größeren Gute zum 1. April gesucht. Gehalt 90 Thlr. Schriftliche Anmeldungen wolle man in der Expedition dieser Zeitung unter S. niederlegen.

Zum 1. April wird eine **Wirthschafterin** von gutem Herkommen, welche zur Familie gezogen wird, gesucht. **Exin A. 2** postlagernd.

Nach russisch Polen wird ein

Hofverwalter,

tüchtiger Landwirth, evangelisch und der polnischen Sprache mächtig, verlangt sofort oder zum 1. April. Gef. Offerten sub K. S. 157. befördert **Rudolf Mosse,** Berlin, C., Königsstr. 50.

Gesucht wird, womöglich schon per 1. April cr., ein unverheiratheter deutscher, polnisch sprechender

Beamter,

dessen Erfahrungen und Leistungen ihn befähigen, selbstständig zu wirthschaften. Offerten wolle man an Inspektor **Michalsky** in **Pogorzela,** Prov. Posen, adressiren.

Dominium **Witoslaw** bei Alt-Boyen sucht z. 1. April eine **Wirthin,** die auch zugleich die herrschaftliche Küche zu besorgen hat.

Gesucht wird ein zuverlässiger und tüchtiger **Brauer für obergährige Biere;** derselbe muß sich über seine Leistungen ausweisen, hat aber bei entsprechendem Gehalt und Tantieme eine gute Stellung in Aussicht und kann in kurzer Zeit eintreten.

Schriftliche und frankirte Meldungen unter **L. 21** an die Expedition dieser Zeitung.

Einen tüchtigen **zweiten Wirthschafts-Beamten** sucht zu **sofort oder 1. April** Dom. **Birnbaum.**

Gehalt 300 Rmk. u. freie Station.

Tüchtige Plätterin
finden Arbeit Venetianerstr. 8.

Tüchtiger Färber
findet Arbeit Venetianerstr. 8.

---

2 Lehrmädchen werden zu engagiren gesucht von **S. Schott,** Wasserstr. 1, Putz- u. Confectionsgeschäft.

Ein Lehrling
und
Ein Volontair

können unter sehr günstigen Bedingungen eintreten in der

Hof-Buch- u. Musik-Hdlg.
von
Ed. Bote & G. Bock,
Posen.

Einen Laufburschen verlangt **Louis J. Löwinsohn,** Markt 84
(H. 2292a.)

Ein j. Mann, der deutsch. u. poln. Sprache mächtig u. mit der Cigarrenbranche vertraut, findet pr. 1. April Stellung. Meld. **J. J.** postlagernd.

Ein 15jähriges ordentliches Mädchen, das gut mit Kindern umzugehen versteht, findet vom 1. April c. Dienst bei Frau **Wechsel,** Wilhelmsplatz 16.

Eine tüchtige **Putzmacherin** findet als

Directrice

bei **hohem Gehalt** baldigst Stellung.

C. Heymann,
Neuestr. 5.

Für ein ausw. Materialwaaren- und Destillations-Geschäft wird zu sofort oder 1. April ein **Lehrling** unter günst. Bedingungen zu engagiren gesucht. Näheres **Paul Fischer, Jerzyce.**

Landwirthschafterinnen
Köchinnen,
Kammerjungfern

erhalten gute Stellung durch Frau **Kuschke,** Breslau, Nachodstr. 7 I.

Tüchtige **Böttchergesellen,** welche mit der Anfertigung von Spiritus-Fässern gut vertraut sind, finden lohnende und dauernde Beschäftigung. — Offerten an Böttchermeister **Müller** in Breslau, Langegasse 15.

Für mein Colonial-Waaren- und Destillationsgeschäft suche ich sofort, spätestens zum 1. April d. J. einen **Lehrling** mosaischen Glaubens.

Philipp Manasse,
Filehne.

Eine **Directrice** wird für ein bedeutendes Putzgeschäft bei 600 Mark Gehalt mit vollständig freier Station gesucht.

Ludwig Leiser, Thorn.

Für mein **Destillations-**Geschäft suche zum **sofortigen** Antritt einen

Lehrling

beider Landessprachen mächtig.

H. Hirschberg.
Gnesen.

Ein **unverheiratheter**

Mecklenburger Landmann,

der **mehrere Jahre** in **Meckl**b. **Güter bewirthschaftete** und mit den besten Empfehlungen von den renommirtesten Landleuten versehen, sucht eine

Stelle in Posen.

Gef. Offerten nimmt entgegen der Großherzogl. Domainen-Pächter Herr **Harms, Rosenhagen** bei Stargard in Mecklenburg.

Ein **Commis,** Materialist, mit der dopp. Buchführung vertraut und gut empfohlen, sucht pr. 1. April c. Stellung. Derselbe hat auch bereits für ein Destillationsgeschäft gereist.

Gef. Offerten werden sub A. Z. durch die Exped. d. Z. befördert.

Gute Köchinnen, Stubenmädchen, Kinderfrauen und Ammen. Näheres zu erfragen bei **E. Knappe,** Kl. Gerberstraße Nr. 8.

Ein tüchtiger

Kellermeister,

der mehrere Jahre in Ungarn bei den größten Weinhandlungen als Kellermeister und Weinbergverwalter fungirte, die Herstellung der faconirten Ausbrüche als Muster rc. versteht und persönlich Weineinkäufe zu machen im Stande ist, gegenwärtig in einer Ungarwein-Großhandlung als Kellermeister thätig ist, sucht per 1. April d. J. in einem Wein-Großgeschäfte passende Stellung. Offerten werden unter **A. B. 100** in der Exped. der Posener Ztg. erbeten.

Ein **junger Landwirth,** 25 Jahr alt, militärfrei, wünscht zum 1. April c. — um sich zu vervollkommnen — eine Stellung unter Leitung des Prinzipals, und darf weniger auf Gehalt, als auf gute anständige Behandlung sehen. Zu erfragen beim Rittergutsbesitzer **Schulz** auf Götzendorff p. Franzenhagen, Kreises Conitz in Westpr.

Eine Wäscherin

ist geneigt, im Hause noch Wäsche anzunehmen Mühlenstr. 22, 4 Treppen.

Für 1. Juli c. sucht 1 verheirath. **Wirthsch.-Beamter,** 32 J. alt, ev., m. best. Zeugn. vers. u. beider Landesspr. mächt., Stellung für ein größer. Gut. Fr.-Off. b. a. Insp. **Peeschke,** Bojanice b. Klecko zu richten.

Ein Brenner,
der mit Dampfmaschine vertraut und in Thätigkeit ist, sucht Stellung zum 1. Juli c.
Gefl. Offerten bitte sub F. K. Neustadt a./W. postlagernd zu richten.

Eine weiße Bulldogge, braungefleckt, auf „Box" hörend, ist mir abhanden gekommen. Wiederbringer erhält gute Belohnung. **W. v. Ciecierski,**
Sarbinowo p. Punitz.

Das Direktorium
des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten des Großherzogthums Posen

fordert hiermit die nachstehenden Mitglieder des Vereins, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, bei sonstiger Androhung der in § 10 und § 2 des Statuts vorgeschriebenen Folgen auf, sich **spätestens bis zum 20. März cr.** beim Schriftführer des Direktorii, Herrn **Kazimir v. Koszutski** zu Posen, St. Martin Nr. 30, zu melden und die fälligen Beiträge zu bezahlen:

Andersch, Otto,
Bergwelt, Richard,
Bild, Max,
Francke, Robert,
Krenz, Heinrich,
Schiller, Emil.

Posen, den 1. März 1875.

St. von Sczaniecki,
Vorsitzender.

Zu der Wirthschaftsbeamten-Stelle auf dem Vorwerk Schelejewo bei Gonzawa mit 60 Thlr. Gehalt melden sich mehrere mit der Bedingung täglich 2 Liter Spiritus, zu Weihnachten eine baumwollene Weste und bei ganz guter Führung ein Paar Holzpantoffeln extra. Ferner wird freie Disposition über sämmtliche Küchenzettel vorbehalten.

Auf das Benefiz des Hrn. Kapellmeisters **Löwe** erlauben wir uns hiermit aufmerksam zu machen. Derselbe hat die an drastischen Scenen und Melodieen reiche Oper

Rochus Pumpernickel

einstudirt. Die Gesangspartieen sind mit unseren beliebtesten Kräften besetzt, wie auch die komischen. Herr Thimm reitet schon Probe auf einem Esel und können wir Montag einen sehr amüsanten Abend versprechen.

E. P. Z.

Zu der **Benefizvorstellung**
„Rochus Pumpernickel"
werden Eselbesitzer ersucht, zum Probe-Reiten für Herrn Thimm einen solchen Vormittags im Theaterhofe gefälligst vorzuführen.

Interims-Theater.

Sonnabend den 6. März.
Dilettanten-Vorstellung
zum Besten
des Militär-Frauen-Vereins.
Y. I.
Lustspiel in 3 Akten von Dr. O. Girndt.
Hierauf:
Aus Liebe zur Kunst.
Posse mit Gesang in 1 Akt von G. v. Moser.
Anfang 7 Uhr.
In den Pausen concertirt die Kapelle des 1. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 46.
Billets an der Kasse und in der Buchhandlung von **Ed. Bote & G. Bock.**

Feldschloß.

Sonntag, 7. März, Nachm. v. 4 U. ab:
Concert
von d. Kapelle d. 1. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 46.
Nach dem Concert Kränzchen.
Entree à Person 2½ Sgr.
Kaufmann.

Eisbeine
bei **Oskar Meyer,** Halbdorfstr. 2.

Sonnabend den 6. d. M., Abends, **Eisbeine.** **E. Herbig,**
Berlinerstraße 27.

Echtes Culmbacher Bier
empfiehlt
Heliodor Denk.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 7. März Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Prediger Behrens.

Freitag den 12. März, Abends 6 Uhr, fünfter Passionsgottesdienst: Hr. Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag d. 7. März früh 9½ Uhr: Vorbereitung zum heil. Abendmahl. — 10 Uhr, Predigt: Hr. Konsistorial-Rath Dr. Goebel (Abendmahl.) — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Witting.

Mittwoch den 10. März, Abends 6 Uhr, 5. Passionspredigt: Herr Diakonus Witting.

St. Paulikirche. Sonntag den 7. März, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz. — Abends 6 Uhr: Herr Pastor Schlecht.

Freitag den 12. März, Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 7. März, Vormittags 10 Uhr, Herr Konsist.-Rath Militair-Oberpfarrer Haendler. (Abendmahl.) — Nachmittags 5 Uhr: 5. Passions-Gottesdienst. Herr Konsistorial-Rath Militair-Oberpfarrer Haendler.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 7. März, Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 10. März, Abends 7½ Uhr, Passionspredigt: Hr. Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 26. Februar bis 4. März:
getauft: 10 männl., 6 weibl. Pers.
gestorb: 3 männl., 6 weibl. Pers.
getraut: 5 Paar.

Neue Betschule.
Sonnabend Vormittag, den 6. d. Predigt des Herrn Gemeinde-Rabbiner Dr. **Feilchenfeld.**
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Durch die Geburt eines muntern Söhnchens wurden erfreut
Posen, den 5. März 1875.
Julius Tefs u. Frau, Aug. geb. Bierling.

Durch die Geburt eines muntern Mädchens wurden heut erfreut
Posen, den 4. März 1875
F. Asmus und Frau, geb. Ziemer.

Durch die glückliche Geburt eines munteren Töchterchens wurden hoch erfreut. Posen, den 5. März 1875.
Jacob Flanter und Frau, geb. Goldner.

Interims-Theater in Posen.

Sonnabend keine Vorstellung.

Sonntag den 7. März:
Blaubart.
Kom. Oper in 3 Aufz. von Meilhac u. Halévy. Musik von Offenbach.

Montag den 8. März:
Zum Benefiz für Herrn Kapellmeister Löwe:
Rochus Pumpernickel.
Musik-Quodlibet in 3 Akten von Stegmeier.

Dienstag den 9. März:
Zum Benefiz für Frau Badewitz:
Die Grille.
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

In Vorbereitung:
Zum Benefiz für Herrn Hugo Fiedler:
Das Nachtlager in Granada.
Oper in 3 Aufzügen. Bearbeitet von Carl Freiherrn von Braun. Musik von Conradin Kreutzer.
Textbücher à 3 Sgr. sind bei Herrn E. Bardfeld, Neuestr. 4, zu haben.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Sonnabend: **Die Grille.**
Montag: Extra-Vorstellung zum Benefiz für Herrn v. Sabatzki. Zum ersten Male: **Die Lieder des Musikanten.** Volksschauspiel mit Gesang in 3 Akten.
Die Direktion.

B. Heilbronn's Restaurant.

Heute und die folgenden Abende: Große Gesangs-Soiree der Norddeutschen Singspiel-Gesellschaft „Baltic".

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.